

Die verbrannten Katzen der Johannisnacht. Ein frühneuzeitlicher Brauch in Metz und Paris zwischen Feuer und Lärm, Konfessionskrieg und kreativer Chronistik

Mark Hengerer

1 Einleitung

Einer der Jahreshöhepunkte im profanen Festkalender im Frankreich der Fünften Republik ist seit 1985 die *Fête de la musique* am 21. Juni. Musik im öffentlichen Raum, auf Straßen und Plätzen, Ausgelassenheit, gesteigerte Sommerfestlaune, mit Jacques Lang ein fast schon mythischer Gründer für die Alternative oder Ergänzung zum Johannisfeuer am 23. Juni.

Feste an diesen Tagen haben eine lange Tradition: im Einflussgebiet des Mittelmeeres liegen seit Jahrtausenden um den längsten Tag des Jahres herum agrarische Fruchtbarkeitsrituale. In der Zeit des Römischen Reiches legte die Kirche das Fest der Geburt Johannes des Täufers auf den 24. Juni und verschaffte ihm besonderen Erfolg dadurch, dass es zwei sehr seltene Messen zuließ: eine Mitternachtsmesse in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni und eine Messe zum Sonnenaufgang am 24. Juni. Damit war ein Rahmen für die Tradierung älterer Bräuche gegeben und so feierte und feiert man vielerorts die Johannisnacht mit öffentlichem Feuer, Gesang, Tanz, Ausschweifungen sowie mit einer ganzen Reihe von magischen Bräuchen, die teils bis in die Voreisenzeit zurückweisen dürften (Mangin 1995, S. 80-94).

Getrübt wird die Festgeschichte dadurch, dass man das Feuer in der Frühen Neuzeit mancherorts Katzen verzehren ließ. Dieser Umstand fügt sich vorzüglich in eigentlich überholte Klischees über „Das finstere Mittelalter“ (Oeser 2008, S. 85, S. 101). Dessen mit wissenschaftlichem Anspruch auftretende Geschichte der Beziehung von Mensch und Katze verzichtet so auf eine historisch-kritische Kontextualisierung und ignoriert insoweit Beiträge präziserer Darstellungen (Mangin 1995, Bobis 2000). Oeser übergeht zudem für ihn unpassende Ergebnisse zwar älterer, aber weiterhin wesentlicher Grundlagenforschung (Van Gennep 1949). Dieses Verfahren lässt wichtige Facetten des Geschehens als Problem für die historische Forschung gar nicht erst sichtbar werden.

Solche Probleme aber gibt es hier gleich mehrfach: Keine einzige der historisch argumentierenden Erklärungen hielt der kritischen Überprüfung stand, auch nicht die These der Stellvertretung für ein Menschenopfer oder die Behauptung, die Katzen symbolisierten Hexer bzw. Hexen (Van Gennep 1949, S. 1858). Folgt man den Spuren der wenigen weitgehend gesicherten Quellen, stellt sich heraus, dass die bislang für mittelalterlich gehaltene Ursprungslegende für die Metzger Katzenverbrennungen vermutlich frühneuzeitlich ist. Sie legt den Ursprung auf das 14. Jahrhundert, wobei sie das Bild des Mittelalters als Epoche unsinnigen Aberglaubens zugleich ausbeutet und ausmalt. Als Imagination legt diese Legende gleichwohl Sinnschichten frei, die uns zwar keine ‚Gründe‘ für die Katzenverbrennung geben, dafür aber das reiche Potential an frühneuzeitlichen Assoziationsmöglichkeiten andeuten. Da ist zunächst der Problembereich Feuer, und da Hauskatzen als potentiell feuergefährliches Tier erschienen, lässt sich die rituelle Verbrennung als analoge Anwendung üblicher Grundsätze frühneuzeitlicher Strafjustiz deuten und im Sinne Van Genneps als (magische) Gefahrenabwehr erklären. Die Philosophie der Aufklärung hatte für die Anziehungskraft der Beobachtung des Feuertodes freilich auch eine andere Deutung parat. Die Katzenverbrennung ließ sich, teils in der wichtigen Figur der Umkehrung, auf manche bekannte Belastung des Zusammenlebens mit Katzen beziehen: Katzen störten die Nachtruhe, ärgerten als Eindringlinge in Wohnungen, bedrohten die Vogelkäfige und boten Szenen ‚deregulierter‘ Sexualität. Die Haltung von Katzen konnte gar zum kritischen Maßstab für die Ausgestaltung des Verhältnisses von Herren und Gefolge werden. Möchte man diese Spurensuche unter ein Schlagwort fassen, wird man vielleicht sagen, dies sei Umweltgeschichte als Kulturgeschichte.

Das Wort Katze wird hier geschlechtsneutral verwendet für *felis silvestris catus*.

2 Katzen im Johannisfeuer: Was wir zu wissen meinen

Rekapitulieren wir zunächst das weitgehend gesicherte Wissen über den jährlichen Brauch der Katzenverbrennung. Dies ist erforderlich, denn in der „Geschichte der Katze“ (Oeser 2008, S. 101) heißt es dazu: „In vielen Gegenden Frankreichs war es Tradition, in der Nacht des Johannisfeuers lebende Katzen als Brandopfer in das

Feuer zu werfen.“ Tatsächlich ist das Geschehen als grundsätzlich jährliche Tradition nur für Metz und Paris belegt. Die Katzen waren dort allerdings weder *Brandopfer*, noch wurden sie ins Feuer *geworfen* (Van Gennep 1949, S. 1855-1863). Oeser bringt mit seiner Behauptung nicht den Forschungsstand zu dieser Frage weiter, sondern schließt sich einer im 18. Jahrhundert einsetzenden, teils bewusst irreführenden Verallgemeinerung an, einer vulgarisierenden Brauchtumsforschung „nach Belieben/à volonté“ (Van Gennep 1949, S. 1833-1928, hier S. 1860f.). Oesers Behauptung wird dadurch nicht wahrer, dass sie Wort für Wort aus Amodeo (1992, S. 47) stammt, ohne als Zitat kenntlich gemacht zu sein.

2.1 Metz

Für den Brauch sind bislang keine mittelalterlichen Quellen bekannt geworden. Zwar gibt es Datierungen, die den Beginn der Tradition mittels einer Ursprungslegende (s.u. Abschnitt 3.1.) auf das 14. Jahrhundert legen und so werden in der Forschungsliteratur unterschiedliche Anfangsjahre dieser Zeit angegeben (1344 (vgl. Van Gennep 1949, S. 1858), 1364 (vgl. François 1995, S. 67), 1374 (vgl. Mangin 1995, S. 96)).

Sicheren Boden betreten wir erst im 17. Jahrhundert: 1607 ergänzte nach Mangin (1995, S. 87) ein Feuerwerk die Katzenverbrennung, 1661 fand das Ereignis „ohne jede Zeremonie/sans aucune cérémonie“ statt, im Folgejahr hingegen wieder wie üblich. Im 18. Jahrhundert belegen städtische Rechnungsbücher die Katzenverbrennungen (Van Gennep 1949, S. 1857). 1641 wurden die Katzen durch drei Kaninchen ersetzt, 1673 und 1745 sind Körbe für die Katzen belegt (ebd., S. 1858, vgl. Mangin, S. 98). Die Katzenverbrennung von 1745 ist bezeugt durch das 1944 verlorene Manuskript BMM ms. 904 (Mitteilung Pierre-Edouard Wagner). 1758 wurde der Brauch in einer Sitzung der „Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Metz/Société royale des Sciences et des Arts de Metz“ erörtert (François 1995, Mangin 1995).

Die Entzündung des Holzstoßes oblag der städtischen Obrigkeit (François 1995, S. 68, Mangin, S. 83). Im förmlichen Zug, allen voran der städtische Trompeter, holte der *Maître-Echevin* (eine Art Oberbürgermeister) den Gouverneur ab. Zusammen mit den beiden Kerzen tragenden Stadtboten umkreiste der Zug dreimal den Holzstoß, woraufhin die Kerzen an zwei Magistrate gegeben wurden, die das Feuer entzündeten. Damit begannen Tanz und Fest (Mangin 1995, S. 83).

Der Brauch endete, so die überwiegende Auffassung (Religieux Bénédictins 1775, S. 187f., Van Gennep 1949, S. 1858, Mangin 1995, S. 102f., Bobis 2000, S. 254) im Jahr 1773 aufgrund der Bitte der Ehefrau des regionalen Gouverneurs, nach anderer Auffassung (vgl. Mangin 1995, S. 63, Anm. 15) auf Weisung Ludwigs XV. als Reaktion auf Montcrif (1727).

2.2 Paris

Auch in Paris war das Johannisfeuer eine offizielle Veranstaltung der politischen Gemeinde und noch im 18. Jahrhundert sehr publikumswirksam (vgl. Bimbenet-Privat 1992, Nr. 464, Weigert 1951, S. 180-184). Eine recht genaue Beschreibung des Pariser Johannisfeuers verdanken wir dem Umstand, dass mitunter Herrscher das Johannisfeuer entzündeten (Franklin 1899, S. 208-219, Mangin 1995, S. 85f.). 1598 beispielsweise kam König Heinrich IV. mit Gefolge und Garden gegen 18 Uhr zum Rathaus. Nach dem Empfang am Tor des Rathauses schritten König und Magistrat, mehrere Amtsträgern sowie „mehrere andere Große Herren/plusieurs aultres grands seigneurs“ zum Holzstoß auf der von Garden gesicherten *Place de la Grève* und umkreisten ihn dreimal. Dem höchsten städtischen Amtsträger reichte man eine Fackel. Dieser übergab sie dem König und dieser entzündete das Feuer. Es folgten Freudengeschrei, Vivatrufe, Salutschüsse, Fest. Der König sah vom Rathaus aus dem Feuer und einem zusätzlichen Feuerwerk zu (vgl. Mangin 1995, S. 83, 85).



Abb. 1 Matthäus Merian (Stich), Claude Chastillon (Zeichnung), Johannisfeuer 1613, Detail. Mit freundlicher Genehmigung von Château und Domaine de Chantilly sowie des Etablissement public de la Réunion des musées nationaux et du Grand Palais des Champs-Élysées, Quelle: pbk

Von Katzen ist in dieser Beschreibung keine Rede. Ebenso wenig erwähnt Pierre de L'Estoile (1825, Bd. 1, S. 97 und S. 366) in seinen Notizen zu den Johannisfeuern von 1574 und 1588 die Verbrennung der Katzen. Auch sind auf dem Stich (Abb. 1), der das Pariser Johannisfeuer von 1613 darstellt, keine Katzen zu erkennen (vgl. Mangin 1995, S. 84, Datierung dort: 1618, vgl. Weigert 1951, S. 182f.). Dass das Geschehen nicht erwähnt wird, schließt zwar nicht aus, dass es stattfand, und doch stellt sich u.a. die Frage, ob der Brauch tatsächlich stets jährlich stattfand.

Zur Ersterwähnung des Brauches

Für Paris ist der Brauch erstmals durch eine ausführliche Abrechnung der Kosten des Johannisfeuers von 1573 belegt. Bekannt ist sie aber nur als Abdruck (1724) einer Abschrift des 1676 verstorbenen, historisch interessierten Juristen Henri Sauval (1724, S. 632, zitiert u.a. bei Van Gennep 1949, S. 1859, Mangin 1995, S. 97, Franklin 1899, S. 209-214, Oeser 2008, S. 103). Das Original hat, soweit ich sehe, niemand jemals geprüft. Selbst die akribisch arbeitende Bobis (2000, S. 254) zitiert eine zweite Hand (Mangin 1995). Zwar behauptet Oeser (2008, S. 103), die Quelle befinde sich im französischen Nationalarchiv, doch beruht diese Behauptung auf einer als wörtliches Zitat erneut nicht ausgewiesenen Übernahme eines Textbausteines von Amodeo (1992, S. 47).¹ Trotz der Verwendung der Quelle von 1573/1724 bei Van Gennep (1949), Mangin (1995), Bobis (2001) steht ihre Authentizität meines Erachtens nicht völlig außer Frage.

Geht man gleichwohl mit diesen vom überlieferten Wortlaut der Abrechnung aus, bieten sich zwei Lesarten an. Franklin (1899, S. 204, Kursive M.H.) deutet den Text so, dass er Katzenverbrennungen für 1571, 1572 und 1573 belege, heißt es doch, der Lieferant sei dafür bezahlt worden, „dass er alle nötigen Katzen geliefert hat während dreier Jahre bis einschließlich des Johannisfestes von 1573/pour avoir fourni durant *trois années finies* à la St Jean 1573 tous les chats“. Dass in der Abrechnung bezüglich der für das Feuer erforderlichen Katzen die Formulierung „wie üblich/comme de coutume“ verwendet wird, kann ebenso auf einen Brauch verweisen, der älter ist als der abrechnungsmäßig betroffene Zeitraum der drei genannten Jahre. Vielleicht bleibt die Frage nach der frühesten Datierung der Katzenverbrennungen in Paris wegen dieser Schwierigkeit zumeist unerörtert (vgl. Mangin 1995, S. 97, Bobis 2000, S. 254).

¹ Oeser übernimmt nicht allein Amodeos Fehler (z.B. „Pommerieux“ anstatt „Pommereux“), sondern macht aus Amodeos „Spuren“ im Archiv eine erfundene Angabe zum Verwahrungsort der Quelle. Bezeichnenderweise gibt er keine Signatur an. Dafür, dass sich diese Quelle im französischen Nationalarchiv befindet, gibt es, so die Konservatorinnen Isabelle Foucher und Birgitte Schmauch nach eingehender Prüfung bzw. Darlegung der überlieferten Reste, kaum Hoffnung. Auch in den Archiven der Stadt Paris sind die Originale nicht verwahrt (Mitteilung Agnès Masson/Gérald Monpas).

Zum Ende des Brauches

Franklin (1899, S. 208) schreibt, er finde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts keine Hinweise auf Katzenverbrennungen mehr, gibt aber keine klaren Quellen für die letzten von ihm gefundenen Fälle an. Oeser (2008, S. 103f.) zieht aus einem singulären Fall den Schluss, 1604 habe der Brauch ein Ende gefunden.² Die Quelle, das Journal seines Arztes Héroard, berichtet vom Thronfolger allerdings nur: „Zum König gebracht, der ihn zur Königin bringt, erwirkt Gnade für Katzen, die man auf den Scheiterhaufen des Johannisfestes legen wollte. Zurückgebracht um halb zwölf, zu Abend gegessen/Mené au Roy qui le mene a la Roine, obtient grace pour des chats que l'on vouloit mettre au buscher de la Saint Jehan. Ramené a onze heures et demie, disné.“ (Héroard 1989, Bd. 1, 24. Juni 1604). Anders als Oeser erwähnt Bobis (2000, S. 102f., S. 254) diese Begebenheit nicht als Ende des Brauches, sondern als Beleg für Katzenverbrennungen im 17. Jahrhundert.³

Obschon nur ungefähr abschätzbar, könnte der Zeitraum des Endes der Katzenverbrennungen in Paris auf eine pyrotechnische Dimension hindeuten (Mangin 1995, S. 97). Franklin (1899, S. 208) weist darauf hin, dass in der Mitte des Jahrhunderts, als in Paris Hinweise für Katzenverbrennungen nicht mehr auftauchen, das Johannisfeuer hinter das dabei gegebene Feuerwerk stark zurücktritt. Weigert (1951, S. 182) notiert, dass schon 1615 das Feuer selbst den Ansprüchen nicht mehr genügt zu haben scheint. Die zunehmend wichtigere pyrotechnische Dimension verdrängte im Vergleich zu anderen Feuerwerken im Paris des 17. und 18. Jahrhunderts gleichwohl nicht den volksfestartigen Charakter des Johannisfeuers (Weigert 1951, S. 186, vgl. Franklin 1899, S. 218f., Cabantous 2009, S. 264-266). Brennendes Menschenhaar, das Katzenhaar vergleichbar ist, gibt, wie eine Demonstration von Bernd Herrmann anlässlich der Diskussion der *chats brûlés* in Göttingen zeigte, bemerkenswerte Farbeffekte.

Solche pyrotechnischen Effekte waren in der Frühen Neuzeit attraktiv: Die Attraktion von Bränden erklärte Saint-Pierre in seinen 1784 erstmals erschienenen „Untersuchungen der Natur/Études de la Nature“ u.a. mit dem Umstand, dass sie mit „Schwaden von Funken in allen Farben/nuées d'étincelles de toutes les couleurs“ einhergingen (zit. nach Saint-Pierre 1999, S. 341). Selbst beim todbringenden Brand eines Schiffes auf der Reede vor Dieppe ließen sich die zahlreichen Zuschauer von den Lichteffekten des geladenen und nun verbrennenden Branntweines beeindrucken (Anonymus 1649). Sicher ist, dass die Faszination für Funken

² Als Beleg zitiert er Champfleury (1869, S. 295), dessen Text aber (nicht das Buch) auf S. 287 endet, weshalb manche Kataloge als Zahl der Seiten „287“ angeben (vgl. KVK für Exemplare der 1. bis 3. Auflagen von 1869). Das in *Gallica* publizierte Exemplar zeigt keine S. 295 an. Im Zusammenhang mit Ende und Nachleben des Brauches verschleiert Oeser (2008, S. 104) erneut die Wörtlichkeit der Übernahme von Textbausteinen aus Amodeo, indem er, statt zu zitieren, vor und nach wörtlichen Übernahmen ein „vgl. Amodeo 1992, S. 48“ einfügt.

³ Van Gennep (1949, S. 1859) zufolge bat Ludwig XIV. als Kind 1648 um Gnade für die Katzen. Eine Quellenangabe fehlt. Vielleicht rührt die Aussage daher, dass Ludwig XIV. 1648 das Johannisfeuer entzündete (vgl. Franklin 1899, S. 217), vielleicht liegt ein implizit ‚korrigierter‘ Druckfehler (1604/1648, Ludwig XIII./Ludwig XIV.) vor.

beim frühneuzeitlichen Johannisfeuer eine Rolle spielte (Van Gennep 1949, S. 1885f.). Vielleicht trug zum Ende der Verbrennung der Katzen der Umstand bei, dass jene Feuerwerke, welche das Johannisfeuer von Paris seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert ergänzten, das brennende Fell der Katzen in pyrotechnischer Hinsicht übertrafen und obsolet machten.

3 Sinnschichten

3.1 Die Ursprungslegende

Jenseits der oben genannten Quellen gibt es eine sehr bekannte Ursprungslegende für die Katzenverbrennungen von Metz. Diese wurde lange, ebenso wie das Geschehen, für mittelalterlich gehalten (vgl. Van Gennep 1949, S. 1857). Mangin (1995, S. 94, 96) zieht die inhaltliche Dimension in Zweifel, indem sie sie als „zweifelhafte Legende/légende suspecte“ bzw. „phantasievolle Fabel, aber bar jeder Grundlage/fable pleine de fantaisie, mais absolument dépourvue de fondement“ charakterisiert und den Autor als einen „erfindungsreiche(n) Chronist/chroniqueur inventif“.

Es scheint indes, als müsse man noch weitergehen und als Hypothese formulieren: die Legende ist vermutlich frühneuzeitlich. Sie fehlt in den mittelalterlichen und früh-frühneuzeitlichen Chroniken (vgl. Huguenin u. Lamort 1838, Michelant 1870 sowie Mitteilung von Pierre-Edouard Wagner zu BMM ms. 848). Die bei Mangin (1995, S. 95f.) zitierte Handschrift mit der Ursprungslegende (BMM ms. 854 (104)) ist eine Sammlung, in der ein Heft des späten 17. Jahrhunderts über Wunder des Jahres 1623 zentral ist, entstammt selbst aber frühestens der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Ursprungslegende ist hier in eine Abschrift einer Chronik des 16. Jahrhunderts eingefügt, deren früheste Version (BMM ms. 848) zwar einen Hinweis auf eine ‚Veitstanzepidemie‘ enthält, aber gerade keinen Hinweis auf eine Katzenverbrennung (Mitteilung Pierre-Edouard Wagner). Bis zu einer genauen Analyse von BMM ms. 854 (104) kann man zum Entstehungszeitraum der Ursprungslegende nur sagen, dass er wohl frühestens in der Mitte des 16. Jahrhunderts anfängt, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts endet und wahrscheinlich im 18. Jahrhundert liegt. Die Frage, ob Dom Jean François (1995, S. 67) die Ursprungslegende im Jahr 1758 kannte oder sie vielleicht selbst gewissermaßen fahrlässig in die Welt setzte, lässt sich erst nach einer Sichtung der von ihm benutzten Chronik beantworten. Er hatte sich in Metz umgehört und seine Beobachtungen in einer Sitzung der Metzger Akademie zur Diskussion gestellt sowie ältere Chroniken konsultiert: Aus einer dieser Chroniken gibt er das Zitat der Schilderung einer von Katzen verursachten Veitstanzepidemie im Jahre 1364; das Zitat indes erwähnt die Katzenverbrennungen nicht (vielleicht tut es die Chronik nach der zitierten Stelle). Dom Jean François scheint davon ausgegangen zu sein, dass die Chronik einen Zusammenhang zwischen Veitstanz und Katzenverbrennung herstellte.

Stellen wir diese Legende vor: Metz wurde im 14. Jahrhundert von einer bis dahin unbekanntem Krankheit heimgesucht. Die Kranken tanzten, ohne aufhören zu können. Ein Fremder, im Gasthaus eines erkrankten Wirtes logierend, entdeckte abends in seinem Zimmer „eine Katze von so außergewöhnlicher Form/un Chat d’une figure si extraordinaire“, dass er sich neugierig näherte. Das Tier artikulierte bedrohliche Worte, der Gast lief zu seinen Waffen, das Tier verschwand, die Krankheit verließ das Haus. Die Nachricht von dieser Begebenheit gelangte zur Kenntnis des Magistrats, der einen Scheiterhaufen errichten und 13 Katzen verbrennen ließ. Nach dieser „Hinrichtung/execution“ sei die Krankheit aus der Stadt verschwunden. Man habe die „Zeremonie/cérémonie“ fortan alljährlich am Vorabend des Johannistages begangen (zitiert nach Mangin 1995, S. 96).

Eine als mittelalterlich ausgegebene erfundene Ursprungslegende sagt nichts aus über den Ursprung der Katzenverbrennung. Allerdings bietet sie zweierlei, ein frühneuzeitliches Bild vom Mittelalter, das nicht allein pseudomittelalterliche Veratzstücke (z.B. 13 Katzen) enthält. Sie leuchtet auch den spezifisch frühneuzeitlichen Imaginationsraum aus. Bei der Einpassung der Legende in das von der älteren Chronistik gebotene Bild des 14. Jahrhunderts war mit gewisser Plausibilität mehr Glaubwürdigkeit für die neue Fassung zu gewinnen als mit gänzlicher Absurdsität. Insofern dürfte die Legende einige Schichten des Sinnes freilegen, welchen man Katzenverbrennungen im Entstehungszeitraum der Ursprungslegende zuschreiben konnte: Mir will scheinen, als kämen in dieser Legende insbesondere die Aspekte Profanität und Justiz (Nichtverfügbarkeit des Täters, Bann, Kollektivbezug, Justizsprache, Tierprozess, spiegelnde Strafe, Strafvollzugsorte) zum Vorschein.

Konturen und Kolorit dieser Ursprungslegende konnte man seit dem 16. Jahrhundert der älteren Chronistik entnehmen. Da gab es z.B. 1341 Bannstrafen (Huguenin u. Lamort 1838, S. 79). 1347 wurden Rädelsführer einer Rebellion ertränkt (ebd., S. 84). Ein Todesurteil strafte 1348 die Nichtachtung einer Bannstrafe (ebd., S. 86). 1349 kam die Pest und mit ihr hohe Mortalität (ebd., S. 89). Von hoher Sterblichkeit ist auch für 1363 die Rede (ebd., S. 104). Kriege der sich ein beachtliches Territorium schaffenden Reichsstadt Metz mit ihren Nachbarn waren zahlreich, Feuer, Brandschatzungen und Einäscherungen dabei häufig (u.a. 1348, ebd., S. 89, 1356, ebd., S. 101). 1365 erzwang man im Krieg sogar, die Vorstädte von Metz abzubrennen, um die Verteidigung auf die Stadt zu konzentrieren (ebd., S. 105). 1367 ergab sich eine feindliche Burg, als die Belagerten die Artillerie der Städter sahen, u.a. eine sog. Katze („chat“); zur Belagerung war man ausgerechnet am Montag vor dem Johannistag aufgebrochen (ebd., S. 109). 1372 wurden drei Frauen und ein Mann wegen Liebeszaubers verbrannt (ebd., S. 112). Im Jahr 1345 wurden wegen Schadenszaubers an Wein und Getreide, eines die Allgemeinheit besonders betreffenden Delikts, mehrere Personen als Hexer bzw. Hexen hingerichtet (Michelant (1870), S. 85). Die Chronik BMM ms. 848 enthält einen Hinweis auf eine ‚Veitstanzepidemie‘ (Mitteilung Pierre-Edouard Wagner), was für die Erfindung der Ursprungslegende einen Anhaltspunkt gegeben haben mag. Dies gilt

unabhängig davon, dass das gegenwärtig als Chorea Huntington identifizierte Krankheitsbild Veitstanz eine Erbkrankheit meint, die nicht im von der Chronik gemeinten Sinne massenhaft und plötzlich auftreten kann (Mitteilung Bernd Herrmann).

Profanität

Zunächst ist bemerkenswert, dass der Ursprung der Katzenverbrennung und das Johannisfest als zunächst zusammenhanglos markiert werden. Von der legendären ersten Exekution ist nicht gesagt, dass sie auf den 23. oder 24. Juni fiel. Es wird vielmehr verdeutlicht, dass man die Wiederholung der Hinrichtung in das Johannisfeuer integriert habe. Dies unterstreicht die Unterscheidung zwischen Katzenverbrennung und Johannisfest. Zudem weist die Ursprungslegende die Katzenverbrennung eindeutig als Veranstaltung der weltlichen Obrigkeit aus.

Wo Katzen im Johannisfeuer regelmäßig verbrannt wurden, war Klerus in der Tat nicht präsent, obschon er an manchen anderen Orten das Feuer in der Absicht der Abstellung magischer Praktiken segnete (vgl. Van Gennep 1949, S. 1819, 1845). Das Insistieren auf der Profanität des Geschehens könnte darauf hindeuten, dass der unbekannte Autor der Ursprungslegende ein Kleriker war, der die Distanz der Kirche zu den magischen Praktiken des Johannisfestes (vgl. Mangin 1995, S. 88-91) unterstreichen wollte. Das Besitzerzeichen von Dom Nicolas Tabouillot deutet darauf hin, dass BMM ms. 854 mit der Ursprungslegende aus Kirchenkreisen stammen könnte (vgl. Mangin 1995, S. 96, Anm. 35). Mit Blick auf das Geschehen in Metz zog der gelehrte Benediktiner Dom Jean François 1758 aus dem Umstand, dass nicht der Henker, sondern die Ratsherren den Holzstoß entzündeten, den Schluss, dass es sich nicht um eine Exekution (im juristischen Sinn und folglich bei den Katzen nicht um Repräsentanten von Hexen) handle (François 1995, S. 68). Auch die von Benediktinern verfasste Chronik von Metz (Religieux Bénédictins 1775, S. 187) betonte den nichtchristlichen Charakter: das Feuer sei ein Überrest antiker Sonnenwendfeiern, die Katzenverbrennung wiederum sei eine Folge öffentlicher Feuer, des Vergnügens des einfachen Volkes an Geschrei und Fluchtversuchen der Tiere bei der Annäherung des Feuers. Ähnlich beurteilte Mercier (1782, Bd. 3, S. 69) die noch übrigen Freudenfeuer seiner Zeit als ihres ursprünglichen Sinnes entleerte derb-ausschweifende Veranstaltungen („*bacchanale beaucoup plus grossiere que joyeuse*“).

In Metz fanden die Verbrennungen gewöhnlich auf der *Place de Saucy* statt (späterer Name: *Place de la Comédie*), nach einer Änderung 1662 auf dem Festungswall (Mangin 1995, S. 87, vgl. Religieux Bénédictins 1775, S. 187), nicht etwa auf dem Platz vor der Kathedrale. Nicht nur deshalb betont Mangin (1995, S. 83), dass die Verbrennung der Katzen in Metz entgegen der naheliegenden gegenteiligen Hypothese keine religiöse Angelegenheit war, sondern eine „ganz und gar zivile Zereemonie/cérémonie toute civile“.

Justizpraktiken

Zudem wird nach der Legende nicht jene außergewöhnliche Katze getötet, die als Verursacher der Krankheit erscheint (diese war verschwunden), sondern Vertreter der als ganze von Verfolgung verschonten Art. Darin lassen sich Gebräuche der frühneuzeitlichen Justiz erkennen.

Konnte man der Person eines Straftäters nicht habhaft werden, war nicht nur eine Verurteilung in Abwesenheit möglich, sondern auch der Vollzug der Strafe an einem Bildnis („effigie“), sei es eine Puppe oder ein Bild. Dies war im Frankreich nicht nur des 16. Jahrhunderts üblich und im Zuge der Religionskriege wohl besonders häufig (Seguin 1999, S. 26, Seguin 2009).

War eine große Gruppe von Personen an Straftaten wie Aufruhr und Rebellion gegen die Obrigkeit beteiligt, verurteilte bzw. henkte man in Spätmittelalter und Frühneuzeit nicht alle Beteiligten, sondern nur einige wenige als sogenannte Rädelsführer. In Metz beispielsweise hatte man laut Chronistik 1347 in dieser Weise auf eine (von vielen getragene) Revolte reagiert und („nur“) zwei Führungspersonen durch Ertränken hingerichtet (s.o.). Wenn die Metzger Ursprungslegende sagt, dass nicht jene ungewöhnliche Katze, sondern 13 Katzen verbrannt wurden, ist damit neben dem dämonologischen Bezug angedeutet, dass es nicht um individuell identifizierbare Katzen ging, sondern um irgendeinen Teil des Kollektivs der Katzen. So überrascht es nicht, dass im 17. und 18. Jahrhundert tatsächlich nicht jeweils 13 Katzen verbrannt wurden, sondern andere, geringere Zahlen üblich waren (vgl. Van Gennep 1949, S. 1859). Mit dieser Tötung beliebiger Repräsentanten des vermeintlichen Gefährderkollektivs scheint zudem der Aspekt des Schutzes der Allgemeinheit der Städter vor der Gefahr verbunden zu sein. Auch dafür bot die ältere Chronistik ein Beispiel: 1356 wurden in Metz, so jedenfalls konnte man es der Chronistik entnehmen, zahlreiche Männer und Frauen wegen Wetterzaubers hingerichtet (Van Gennep 1949, S. 1858). Dies ist ein Hexereidelikt, bei dem nicht allein der Teufelspakt sanktioniert ist, sondern eines, welches Rechtsgüter der Allgemeinheit betrifft.

Das Verschwinden der außergewöhnlichen Katze lässt zudem an die Strafe der Verbannung denken. Von mehreren Fällen des 14. Jahrhunderts berichtete die ältere Metzger Chronistik. Die Strafe war bis ins 18. Jahrhundert hinein üblich, u.a. bei Prostitution (Sempé 2004, S. 127). Eine Erzählung, wonach die Johannisnacht mit der Abwesenheit der Katzen einhergehe, wurde bis ins 18. Jahrhundert hinein kolportiert. So schrieb Montcrif (1727, S. 7, vgl. François, S. 66), der Philosoph Fontenelle (Bernard le Bovier de Fontenelle, Sekretär der Akademie der Wissenschaften (vgl. François (1995), S. 66f., Anm. 18 [Mangin]) habe ihm berichtet, seine Amme hätte ihm als Kind erzählt, dass in der Johannisnacht alle Katzen die Stadt verließen. Das Durchschauen des Ammenmärchens als „falsche Voreingenommenheit/fausse prévention“ sei einer von Fontenelles ersten Schritten auf dem Weg der Philosophie gewesen. François (1995, S. 66) schrieb 1758, dieser Irrglaube

würde vielerorts („dans bien des endroits“) von Alten und Ammen an Kinder weitergegeben.

Ein weiterer Bezug liegt in der Begrifflichkeit, mit welcher die Verschonung der Katzen in Paris 1604 und das Ende des Brauches in Metz 1773 beschrieben wurde. In Paris und in Metz war von Gnade die Rede. Wir sahen bereits, wie Héroard beschrieb, was der Thronfolger 1604 tat: „erlangt Gnade für Katzen, die man auf den Holzstoß des Johannisfestes legen wollte/obtient grace pour des chats que l'on vouloit mettre au buscher de la Saint Jehan“ (Héroard 1989, Bd. 1, Eintrag 24. Juni 1604, s.o.). Die Ausgabe von Soulié u. Barthélemy (1868, S. 74) gibt den Text so wieder: „il obtient grâce pour des chats que l'on vouloit mettre au bûcher de la Saint-Jean.“ Diese Fassung nahm die Literatur auf. Franklin (1899, S. 216) schrieb: „obtient la grâce des chats que l'on vouloit mettre au bûcher.“ Bobis (2000, S. 254) bezieht sich auf Franklin: „obtient la grâce des chats qu'on allait mettre au bûcher de la Saint Jean“. Van Gennepe (1949, S. 1859) schrieb: „obtient leur grâce.“

Für das Ende der Katzenverbrennung in Metz wird, erneut jedenfalls in der Beschreibungssprache, die gleiche Terminologie benutzt. In der frühesten bislang bekannten Quelle ist explizit von Gnade die Rede: „Vor zwei Jahren erbat die Frau Marschallin d'Armentières Gnade für die Katzen, und man hat aufgehört, sie dort zu verbrennen/Depuis deux ans, Madame la Maréchale d'Armentieres a demandé graces pour les chats, & on a cessé d'y en brûler“ (Religieux Bénédictins 1775, S. 187f.). In der späteren Historiographie wird diese Begrifflichkeit aufgenommen: Die Gattin des Gouverneurs, die 1773 den Brauch in Metz beendete, „wusste die Sache der stummen Opfer zu vertreten und die Metzger erwiesen Gnade/sut plaider la cause des victimes muettes et les Messins firent grâce.“ (Mangin 1995, S. 102, vgl. Bobis 2000, S. 254, beide ohne Quellenangabe, und Van Gennepe 1949, S. 1858, Anm. 6; zu dessen kritischem Verweis auf [Teissiers] „Éphémérides mosellanes Nr. 990, p. 14“ vgl. Thiel (1833-1834), S. 57-59). In Teissiers (1820) publizierter Notiz zum Ende der Katzenverbrennungen in Metz heißt es: „Die Marschallin d'Armentière erhielt in der Mitte des letzten Jahrhunderts ewige Straffreiheit für die Katzen/La maréchale d'Armentière, au milieu du dernier siècle, a obtenu amnistie perpetuelle pour les chats.“

Diese Aspekte sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass es bis in die Frühe Neuzeit hinein vorkam, dass Prozesse gegen Tiere geführt und diese gegebenenfalls hingerichtet wurden (Dinzelbacher 2006). Zudem galt der Grundsatz, dass die Strafe der Tat zu entsprechen und diese daher möglichst widerzuspiegeln habe. Dieses Prinzip der spiegelnden Strafe wurde noch im 18. Jahrhundert im Kontext von Delikten mit Feuer umgesetzt: 1772 wurde in La Rochelle ein Brandstifter und Dieb zu nichts weniger verurteilt als zur Verbrennung bei lebendigem Leibe (ADCM, B 1818, fol. 141). Als Verursacher des Feuers auf einem dann ausgebrannten Schiff wurde 1714 ein Schiffszimmermann in Rochefort zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt und tatsächlich verbrannt (Gabet 1982). Ob dies lebend oder schon tot geschah, ist ungewiss. Auch exzessive Gewalt- und Sexual-

delikte (an der Katze irritierte gerade die vermeintliche Exzessivität von Sexual- und Tötungsverhalten) führten mitunter auf den Scheiterhaufen: Als Mittäter einer Meuterei, bei welcher 1738 der Kapitän, drei Offiziere, fünf Matrosen und zahlreiche gefangene Sklaven ermordet wurden, wurde ein Beteiligter zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt (Mettas 1978, S. 190). Mercier (1782, Bd. 4, S. 239) wiederum schrieb über die Pariser Justiz (Châtelet): „Sie lässt die Päderasten verbrennen/Il fait brûler les pédérastes“.

Assoziationen zur Justiz mochten beim Johannisfeuer in Paris auch deshalb hergestellt werden, weil der Ort, die *Place de la Grève* traditionell die prominenteste Richtstätte der Stadt war. Das galt nicht erst nach der Vierteilung des Königsmörders Ravallac (1610) und des Königsattentäters Damiens (1757) und nicht erst, als Mercier (1782, Bd. 2, S. 250, vgl. Bd. 3, S. 275-282) schrieb, man könnte diesen Platz nicht überqueren, ohne über die Strafjustiz des Landes nachzudenken. Örtlich scharf getrennt waren die Funktionsbereiche Justiz, Religion, Politik im 16. Jahrhundert noch nicht. Erst im 17. Jahrhundert kristallisiert sich eine Abwanderung eher profan Freudenfeuer zum Platz vor dem Louvre heraus (Weigert 1951, S. 179). Noch Mercier (1782, Bd. 3, S. 65) notierte am Ende des 18. Jahrhunderts (mit Unverständnis), dass sich Herrschaft auf *Place de la Grève* mittels der Einheit des Ortes der monarchischer Repräsentation, der Freudenfeuer anlässlich religiöser Feiertage und der öffentlichen Justizspektakel der Hinrichtungen realisierte. Noch die Revolutionäre freilich zogen diese Funktionen zusammen, indem sie 1793 die *Place de la Grève* für die Verbrennung der Reliquien der Stadtpatronin von Paris, der heiligen Geneviève, auswählten (Franklin 1901, S. 204). Die graphische Darstellung des Johannisfeuers von 1613 (Abb. 1) lässt die Polyfunktionalität erkennen: rechts das Feuer, links die Galgen.

Schließlich mochte die Redensart „die Katze anklagen/accuser le chat“, mit der die leichteste Ausrede beschrieben war (Bobis 2000, S. 122), an diesen Aspekt denken lassen.

Potentielle Feuergefahr als missing link für eine Erklärung im Sinne Van Genneps

Zieht man diese Beobachtungen zu Profanität, und Justizpraxis (Nichtverfügbarkeit des Täters, Bann, Justizsprache, Tierprozess, spiegelnde Strafe, Ort, Bezug zur Allgemeinheit) zusammen, drängt sich eine Interpretationsmöglichkeit im Sinne Van Genneps (1949, S. 1862) geradezu auf. Eine tragfähige Erklärung könne sein, dass man durch die Verbrennung *eines* Tieres die gesamte Art für die Dauer eines Jahres unschädlich machen zu können glaubte, was auf Katzen aber schwerlich passe, da, dies setzt der Text hier voraus, diese keine eindeutigen Schädlinge sind. An anderer Stelle notiert Van Gennep (1949, S. 1858, vgl. Bobis 2000, S. 254), dass die institutionalisierte Katzenverbrennung im Johannisfeuer ein ausschließlich städtisches Phänomen war. Nun wurden Katzen in der Frühneuzeit von Städtern als feuergefährliche Tiere und mithin potentiell schädliche Tiere wahrgenommen. Dies konnte die Katzenverbrennung im Johannisfest als ein Geschehen erscheinen

lassen, das in der Symbolsprache der frühnezeitlichen Justiz an einer kleinen Gruppe der Gesamtheit der Gefährder in der Form einer spiegelnden Strafe eine spezifisch städtische Gefahr zu bannen sucht (vgl. Hengerer 2009, S. 19f.). Es scheint hier der *missing link* für eine Erklärung im Sinne Van Genneps auf.

Der Begriff der Erklärung ist aus der Perspektive historischer Forschung freilich zu spezifizieren. Es kann hier lediglich darum gehen, die Bedingungen der Möglichkeit des frühnezeitlichen Geschehens auszuloten. Es gilt zu fragen, inwiefern die Verbrennung von Katzen im Johannisfeuer in der Frühnezeit ein in seiner wandelbaren und vielschichtigen Sinndimension anschlussfähiges Geschehen war bzw. sein konnte. Zur Furcht vor dem Feuer kam die Verletzung der Wohnung durch Lärm bzw. durch das Eindringen von Katzen. Wenn hier der Aspekt der Urbanität betont wird, soll damit weder gesagt werden, dass Feuergefahr durch Katzen nicht auch mit Blick auf das Land konstatiert worden wäre, noch, dass die störenden Aspekte die Katzenhaltung in Städten beeinträchtigt hätten. Die Obrigkeit genehmigte jedenfalls laut Mercier (1783, Bd. 5, S. 228f.) in Paris sogar den öffentlichen Aushang einer Vermisstenanzeige, mit welcher eine Dame ihre verlorene Katze (mit rosafarbenem Band um den Hals) suchte.

3.2 Die Furcht vor dem Feuer

Die Empfindlichkeit sozialer Gebilde für Manifestationen der Tierwelt in der Stadt scheint mit der Besiedlungsdichte gestiegen zu sein. Das Bevölkerungswachstum in den Städten dürfte dabei einen doppelten Effekt für unsere Problemstellung gehabt haben. Nicht nur die Verdichtung städtischer Räume (Paris etwa verdoppelte im 17. Jahrhundert seine Einwohnerzahl) ist hier relevant. Wichtig ist auch, dass das Bevölkerungswachstum der Städte fast vollständig aus ländlicher Zuwanderung resultierte (Cabantous 2009, S. 232). Überall aber, wo das Johannisfeuer üblich war, galt die Aufbewahrung halbverbrannter oder karbonisierter Reste des Johannisfeuers als magisches Abwehrinstrument gegen Brände (Van Gennep 1949, S. 1880f.).

Katzen nähern sich auf der Suche nach Wärme Feuerstellen mitunter so weit, dass es gewissermaßen in der Form eines Unfalls zu Verbrennungen am Fell kommen kann. Beschrieben wird dieses Verhalten schon im Mittelalter, die mittelalterlichen Interpretationen der Katze mit dem verbrannten Fell weisen allerdings moralisierend auf die Aspekte Eitelkeit, Neid und Sexualität (Bobis 2000, S. 71-77, 116-120).

Als gefährlich wurde die Nähe von Katze und Feuer betrachtet, da man annahm, dass ein von Funken getroffenes Tier auf der Flucht Feuer verbreiten könne. Unter Naturwissenschaftlern ist umstritten, ob dieses Geschehen möglich ist. Einigkeit dürfte darüber bestehen, dass Katzen sich nicht Hitzequellen wie etwa prasselndem Feuer annähern, sondern nur warme Stellen aufsuchen und dass der Funkenflug auch für Katzen ein Unfall ist. Die feuerökologische Forschung der Gegenwart hat Zeugenberichte dokumentiert, die für die Möglichkeit der Feuer-

übertragung durch Katzen sprechen und hält das Geschehen als solches unter bestimmten Umständen aus chemisch-physikalischer Perspektive für möglich. Die anthropologische Perspektive räumt zwar ein, dass das Fell am Bauch von Katzen stichflammenartig brennen könne, hält allerdings einerseits die dokumentierten Zeugenberichte für fragwürdig und andererseits das übrige Fell für nicht hinreichend brennbar. Nur ein Experiment mitsamt der Kartierung der Brandspuren entflammter Katzen könnte Gewissheit bringen, wobei allerdings noch der Effekt einiger hundert Jahre Katzensucht auf die Fellstruktur zu bedenken wäre (Mitteilungen Johann G. Goldammer und Bernd Herrmann). Nicht nur der Autor dieser Zeilen möchte lieber kein solches Experiment und kann nicht anders als der Leserschaft Ungewissheit zuzumuten. Diese ist in diesem Zusammenhang schon ein Erkenntnisgewinn.

Was wir wissen können, ist, dass sich aufgrund der Bauweise und der Feuerlöschtechniken Feuer in frühneuzeitlichen Städten in der Regel leichter ausbreiten konnten als in der Gegenwart. Die absoluten Daten über Brände erscheinen heute nicht exorbitant: In Paris zählte man zwischen 1765 und 1788 etwa 70 nächtliche Brände (vgl. Cabantous 2009, S. 49). Zeitgenossen sahen indes schon hierin ein Problem und so zählte, als Argument für Handlungsbedarf, in Bordeaux ein Versicherungsprojekt für die Zeit von 1739 bis 1767 über 20 abgebrannte Gebäude auf und bezifferte den Schaden auf 224.000 Livres (BDAC DD 68, „Projet d'une Association générale“ von 1768).

Die Zahlen, die gering erscheinen mögen, werden bedeutsam, wenn man die Verbreitung des Feuers, also gewissermaßen seinen sozialen Aspekt betont. Geben wir hierfür drei Beispiele. In Bayonne breitete sich 1736 ein Feuer auf eine ganze Nachbarschaft aus. Am Ende waren 13 Häuser verbrannt, beschädigt oder zum Zweck der Brandeingrenzung abgerissen. Die Sachverständigen schätzten den Schaden an den Häusern auf 308.305 Livres (BAM, DD 156, Nr. 55, „Estimation des maisons incendiés“, 19. Oktober 1736). Im Zuge der juristischen Aufarbeitung eines Schiffsbrandes im Hafen von Marseille wurden wegen einer seerechtlichen Analogie die Voraussetzungen für Schadensersatz durch die Stadt im Falle des Abrisses von Nachbarhäusern zur Eindämmung von Bränden erörtert. Die städtische Obrigkeit müsse mit Zustimmung der Bevölkerung den Abbruch zur Rettung der übrigen Häuser anordnen („demolition des Maisons par ordre des consuls a la veu [l'aveu] du peuple“), wie das Parlament (der Provence) 1679 in einem Prozess zwischen der Stadt Toulon und den Eignern abgebrochener Häuser ausgeführt hatte. Diese Praxis der Verhinderung der Ausbreitung städtischer Hausbrände auf die Nachbarschaft wird als Usus beschrieben („usage qui s'observe pour empecher le progres des Incendies qui arrivent dans les villes ou il n'y point d'autre remede que celuy de demolir les Maisons les plus proches de celle qui se brulent“) (ACCM, D 19, Incendie du Navire „Saint-Joseph“, 1704-1707, „Tres humbles Remonstrances des Maire Echevins et Deputes du Commerce de la ville de Marseille au Roy“). Nun das dritte Beispiel: die Schilderung eines Hausbrandes in Bordeaux für den „Controleur général“ geht bereits im ersten Absatz auf die dadurch entstandene-

ne Feuergefahr für das Zollhaus ein. Dieses, „nur“ durch zwei Häuser und eine Strasse vom Brand entfernt, wäre ohne die intensive Brandbekämpfung vom Feuer erreicht worden. Sodann wird berichtet, wen das Haus barg: sieben oder acht kleine Haushalte („petits menages“) und einen beachtlichen Kaufmann mitsamt Boutique („commercant considérable“). Es folgt die Nennung der Toten des Hausbrandes: eine schwangere Frau, drei junge Männer und (so behauptete man) drei Kinder. Die Nachbarhäuser, damit schließt der Bericht, hätten durch das Feuer gleichfalls gelitten. In der Nachbarschaft hätte man Möbel und andere Sachen in Anbetracht der erwarteten Ausbreitung des Feuers aus den Fenstern geworfen und bei den beiden unmittelbar benachbarten Häusern Holzbauelemente zur Verhinderung der Brandausweitung („pour eviter la communication du feu par la charpente“) abgerissen (BDAD, C 3585, Bericht an den „Controleur général“, Bordeaux, 13. Juni 1744).

In letztgenanntem Beispiel klingt es an: Stadthäuser hatten in der Frühneuzeit in der Regel eine große Zahl von Bewohnern und vielfach eine große Zahl von teils sehr kleinen Wohneinheiten. In einem nicht ungewöhnlichen Pariser Mietshaus des Jahres 1750 zählen Farge u. Revel (1989, S. 61) nicht weniger als 70 Haushalte zzgl. Läden und Arbeitsplätze. So wurde schon der einfache Wohnungsbrand zum Nachbarschaftsproblem. Weiter unten (Abschnitt 4.3.) wird dargestellt, dass Katzen gerade durch die Verletzung fremder Wohnungen störten.

Noch Mercier (1782, Bd. 1, S. 210) gibt bei seiner kritischen Rückschau auf die alte Feuergesetzgebung von Paris einen Hinweis auf dieses Problem der Ausbreitung. Bis zu einer Reform Sartines habe man Personen dafür bestraft, dass ihre Häuser brannten. Daher hätten diese selbst zu löschen versucht und niemanden gerufen, was dazu geführt hätte, dass zunächst „das Haus verbrannt war und bald das Quartier/la maison étoit embrasée & bientôt le quartier.“ In den Urteilen der Pariser Ordnungspolizei taucht ein entsprechender Fall auf: 1718 wurde jemand dafür bestraft, dass er sich geweigert hatte, die Tür seines Hauses zu öffnen, als sich dort der Ausbruch eines Feuers bemerkbar gemacht hatte (Bimbenét-Privat 1992, Nr. 103).

Mehrere Strafen im Kontext von Feuer sanktionierten gerade die Gefährdung benachbarter Bereiche: Bestraft wurde 1736 jemand, der im Gang eines Hauses Stroh verbrannt und damit ein Feuer ausgelöst hatte (ebd., Nr. 616), 1724 ein anderer, der durch „Unvorsichtigkeit/imprudence“ ein Feuer auf einem Markt ausgelöst hatte (ebd., Nr. 208). Einige Tagelöhner, die im Bereich der Getreidehandeshalle Feuer gemacht hatten, wurden im Dezember 1730 abgestraft, worauf 1733 ein Rauch- und Feuerverbot für diesen Bereich erging (ebd., Nr. 463, Nr. 531). Mit einer sehr hohen Geldstrafe wurden 1720 zwei Soldaten bedacht, die „Explosivstoffe/explosifs“ benutzt und damit den Tod einer Frau und den Brand eines Hauses verursacht hatten (ebd., Nr. 121).

Neben der Betroffenheit durch Feuer steht die Beobachtung von Feuer. Mercier (1782, Bd. 1, S. 209f.) referiert neben den schwersten Bränden in Paris einen in diesem Zusammenhang wichtigen, den Katzenverbrennungen weitgehend analo-

gen Fall. Beim Brand des *Pont-au-change* seien 1746 sieben bis acht Arbeiterinnen, von ihrer Dienstherrin eingeschlossen und durch die Vergitterung der Fenster an der Flucht gehindert, lebendig verbrannt. Ihre Schreie zu hören und sie sterben zu sehen, ohne helfen zu können, sei ein entsetzliches „Spektakel“ gewesen („Ce fut un spectacle affreux que d’entendre leurs cris, & de les voir périr sans pouvoir leur porter du secours.“).

So traurig der Fall ist, Merciers Beschreibung lässt an die Ende des 18. Jahrhunderts erneut geführte Diskussion um das Konzept des „negativen Glücks/bonheur négatif“ denken. Dieses schloss an ein wichtiges Lukrez-Zitat an: „Angenehm ist es, vom Land aus die große Mühe eines anderen auf hoher See zu beobachten, wenn Sturmwinde das Meer aufwühlen/Svave, mari magno turbantibus aequora ventis,/e terra magnum alterius spectare laborem“ (Lucr. II, 1-2). Saint-Pierre (1737-1814) schrieb dazu in seinen „Études de la nature“, Lukrez habe erfasst, dass das Betrachten fremden Unglücks, welches man selbst nicht abwenden könne, vielen insofern angenehm sei, als es die eigene Sicherheit ins Bewusstsein hebe. „Lukrez [...] sagt, dass solche Arten von Gefallen vom Gefühl unserer Sicherheit herrühren, das in Ansehung einer Gefahr, vor der wir sicher sind, spürbar ansteigt/Lucrèce [...] dit que ces sorts de goûts naissent du sentiment de notre sécurité, qui redouble à la vue du danger dont nous sommes à couvert“ (zit. nach Saint-Pierre 1999, S. 342). Zu „diesen Arten von Vorlieben“ gehöre, so Saint-Pierre, das Betrachten von Feuersbrünsten, was nach Meinung vieler der Grund dafür sei, dass so viele Leute „zum Platz *de la Grève* laufen, um die Hinrichtungen anzuschauen/courent voir les exécutions à la [Place de la] Grève“ (ebd., S. 241, vgl. S. 22). Von magischen Bannriten bis zur Praxis einer Theorie negativen Glücks, das ist eine breite Palette...

Fälle?

Extraexperimentell und vor der Zeit empirischer feuerökologischer Forschung wurden Katzen mit Gewissheit als Brandauslöser gesehen. Einen Fall (ungeachtet des naturwissenschaftlichen Zweifels an der Möglichkeit des Beschriebenen) der Verbindung noch glimmenden Materials mit dem Katzenfell, die Flucht der Katze und die Entzündung von leicht brennbarem Material durch das mitgeschleifte brennende Material beschrieb der Kölner Bürger Weinsberg in seiner Chronik aus dem 16. Jahrhundert wie folgt: „Eins hat ein katz in der heisser eschen gelegen und wie sei verdreven wart, bleiffen ir etliche gelodige kolger an den haren hangen und damit leuff sie bouen uff ein leuff, da vil affgeschaffte dennen spein lagen, und die ginken an und branten und die funken flogen zur finstern aus, das man sie uff den steinwech fallen sach. Dieweil es aber im hellen tag waiss, leiffen all gesinde zu mit wasser und leschten das fewr, sunst, were es in der nacht gewest, das haus weir ain zweivel aiffgebrant.“ (Stein 2000, S. 456, vgl. Hengerer 2007, S. 59 m.w.N.).

Nicht nur am Rhein, auch an der Rhone waren Katzen als Überträger von Feuer gefürchtet. Als wie gefährlich eine von Funken getroffene Katze in der Stadt selbst

noch am Ende des 18. Jahrhunderts betrachtet wurde, zeigt ein Fall, der sich 1788 in Lyon zutrug. Ein Arbeiter wurde dort zu zwei Tagen Gefängnis sowie zum Ersatz der Verfahrenskosten verurteilt. Grund war ein „schwerer Rechtsverstoß“. Diese „*contravention grave*“ wird im Urteil wie folgt beschrieben: Um acht Uhr morgens am 30. Oktober hätten mehrere Kinder und Arbeiter eine Katze vor einem Haus angebunden, mit Spänen umgeben und diese angezündet. Die Katze, von Funken ganz bedeckt, habe sodann Aufregung in allen benachbarten Häusern ausgelöst: „diese Katze, entflohen und ganz mit Funken bedeckt, hatte Alarm in allen benachbarten Häusern verursacht/*ce chat, s'étant échappé tout couvert d'étincelles, avoit causé l'alarme dans toutes les maisons voisines*“ (AML, 1 C 501.707, Jugement de Police, 14. November 1788). Über die weiteren Umstände erfahren wir hier nichts, doch ist eindeutig, dass die alarmierte Nachbarschaft in der Funken tragenden Katze das Feuer fürchtete und etwas deutlich anderes sah als einen Scherz.

Frühneuzeitliche Fachliteraturen

Der Hinweis auf Feuergefahr durch Katzen findet sich auch in der sog. Hausväterliteratur: „Die Katzen lieben die Wärme aus der massen; darum kriechen sie zur Winters-Zeit so gerne in die Oefen, und stecken damit manchmahl Häusser und Dörfer an.“ (Zoophilus 1726, S. 177). Am Ende des 18. Jahrhunderts wird mit Blick auf eine ländliche Situation von einer Katze berichtet, die „wegen des Kriechens nach dem Feuer und in die Oefen“ weggegeben wurde (Bechstein 1797, S. 123f.). Gewarnt wird davor, dass Katzen „sich in die Oefen legen, glühende Kohlen an sich hängen, damit in die Scheunen, Ställe und auf die Böden und andere feuerfangende Orte laufen, und das Haus in Brand stecken, wovon man auch mehrere traurige Beyspiele aufzuweisen hat.“ (ebd. S. 126). Im Lexikon von Zedler (1737, Bd. 15, Sp. 240) wird die Katze in diesem Sinne als Gefahr für das Haus ausführlich geschildert. „Sie [...] gehen aber auch der Wärme sehr nach, und haben daher die böse Gewohnheit an sich, des Nachts in die Oefen zu kriechen, da es denn leicht geschehen kann, daß von denen überbliebenen und unter der Asche verborgenen Kohlen Feuer an ihnen kleben bleibe, und, weil sie damit gemeinlich gern auf die Böden, wo Holtz, Heu und Stroh lieget, zu lauffen pflegen, leichtlich ein grossen Unglück dadurch entstehen könne.“

Die in Enzyklopädie und Hausväterliteratur kolportierte Furcht vor Feuer verbreitenden Katzen mag durch Hörensagen oder Lektüre tradiert worden sein. Ubiquitär war sie nicht: Zwar schreibt Buffon (1756, Bd. 6, S. 8), dass Katzen die wärmsten Orte aufsuchen, „hinter den Abzügen oder in den Öfen/*derrière les cheminées ou dans les fours*“. Nicht schreibt er von Feuergefahr, obschon er berichtet, dass Katzenfell sich leicht elektrisieren lasse und dann Funken sprühe: „*leur robe est toujours sèche et lustrée, leur poil s'électrise aisément, et l'on en voit sortir des étincelles dans l'obscurité lorsqu'on le frotte avec la main*/ihr Kleid ist immer trocken und glänzend, ihr Fell lässt sich leicht elektrisieren, und im Dunkeln

sieht man Funken herausprühen, wenn man sie abreibt“ (ebd., S. 9). Auch in der „Abhandlung über Natur und Verbreitung des Feuers/Dissertation sur la nature et la propagation du feu“ von 1744 ist die Feuerverbreitung durch Katzen kein Thema. Le Tonnelier de Breteuil (1744, S. 80) berichtet darin allerdings über ein Experiment, welches zu dem Schluss führte, dass Menschen bei Hitze sterben und Kälte besser ertragen. Dazu hatte man Tiere (welche, wird nicht gesagt und nichts über deren Fell) dort eingebracht, wo man sonst Zucker trocknete: „sie sind dort alle in kurzer Zeit gestorben, aber ihr Blut und ihre Säfte verdarben so, dass sie einen unerträglichen Geruch von sich gaben/ils y moururent tous en peu de tems mais leur fang & toutes leurs humeurs fe corrompirent, de façon qu'ils rendoient une odeur insupportable.“

Pariser feuerpolizeiliche Aspekte

Die Urteile der Pariser Ordnungspolizei (Bimbenét-Privat 1992) weisen einige Parallelen zu bisher genannten Aspekten auf. Es gab nach Feuerverursachung bannähnliche Strafen: 1719 wurde ein Bäckermeister wegen Brandverursachung in seinem Haus dazu verurteilt, die Örtlichkeiten zu verlassen und seinen Ofen abreißen zu lassen (ebd., Nr. 113). 1745 wurden die Gebrüder Rogière, königliche Kunstfeuerwerker („artificiers“), nach einem schweren Brand („todbringenden Feuer/incendie meurtrier“) dazu verurteilt, ihre Laboratorien außerhalb der Stadt und Vororte von Paris einzurichten (ebd., Nr. 819). Schlimmeres war 1657 dem Feuerwerksunternehmer passiert, der das Feuerwerk des Johannisfeuers in Arbeit hatte: zwei Tage zuvor kam er mit seiner Frau und zwei Kindern nach der Entzündung von Pulver beim Brand seines Hauses ums Leben (Weigert 1951, S. 182).

Gegen Funkenflug wurde gleichfalls vorgegangen: 1773 erging das Verbot, Kessel mit Kohlenfeuern (für die Wäsche) durch bestimmte Straßen zu transportieren (Bimbenét-Privat 1992, Nr. 905). Feuerverursachung im Kontext von Tierhaltung war gleichfalls Gegenstand von Urteilen. 1720 gab es eine Geldstrafe wegen Feuerverursachung „aus Nachlässigkeit/par négligence“ mittels einer ungesicherten Kerze mitsamt der Anordnung an alle Lastkutscher, in Ställen sichere Kerzenhalter zu montieren (ebd., Nr. 142). 1735 erging ein Urteil wegen eines Feuers, das im Stall einer Strohhandlerin durch eine ordnungswidrig nicht mittels einer „Laternelanterne“ gesicherte Kerze ausbrach (ebd., Nr. 590).

Bildwelten

Auch Bildnisse der Frühneuzeit liefern Hinweise darauf, dass die Nähe von Katze und Feuer zumindest in der Vorstellungswelt präsent war. Eine gewisse Spezifität der Kombination von Feuer und Katze wurde bislang, soweit ich sehe, nur in Bezug auf Sexualität betont. Diese lag nahe, denn Feuer und Katze verwiesen schon für sich jeweils auf Sexualität (vgl. Bobis 2000, S. 245). Die Kombination von Katze und Feuer ist ansonsten durch die Regeln der frühneuzeitlichen Ikonographie

nicht determiniert. Kommt sie vor, wird sie vielfach als Idealisierung des heimlichen Haushalts gedeutet (z.B. Bobis 2000, S. 141). Das Feuer als Gefährdung für Katze und Mensch blieb selbst dann unbeachtet, wenn einerseits der Nutzen der Katze und andererseits die Gefährdung durch Katzen gegenübergestellt sind. Das Oxforder Bestiarium des späten 12. Jahrhunderts zeigt in diesem Sinne eine Katze als erfolgreiche Rattenjägerin vor einem Tisch mit bei diesen Nagern besonders beliebten Brot- oder Käseläiben, eine andere Katze am Feuer unter einem Vogelkäfig (vgl. Bobis 2000, S. 144).

Am Übergang von Spätmittelalter und Frühneuzeit stoßen wir bei der Sichtung von Darstellungen, die Katzen und Feuer kombinieren, auf zwei italienische Darstellungen. Zum einen ist da das als idealtypische Alltagsszene angelegte „Monatsbild Januar“ in einem von Giotto entworfenen, nach 1420 restaurierten Freskenzyklus im Palazzo della Ragione in Padua (Zuffi 2007, S. 62f. mit Abb.). Auch Pietro Lorenzettis Fresko des „Letzten Abendmahls“ (um 1315-1319) stellt Hund und Katze in der Küche nebeneinander und lässt die Katze am Kaminfeuer ruhen (Zuffi 2007, S. 58f. mit Abb., vgl. Bobis 2000, S. 141).



Abb. 2

Wilhelm Pietersz Buytewech,
„Interieur mit handarbeitenden
Frauen“ (1617), Detail.

Mit freundlicher Genehmigung
der Hamburger Kunsthalle,
Quelle: pbk

In der niederländischen Malerei, welche Katzen eher eine diabolische Dimension zuschreibt bzw. ‚zumalt‘ (Bobis 2000, S. 160), findet sich die Kombination von Feuer und Katze häufiger: bei wenigstens einem Dutzend Malern. Unmittelbar vor dem Kaminfeuer sitzt eine Katze in Petrus Christus' Gemälde „Madonna mit Kind“ (um 1450) (Zuffi 2007, S. 68f. mit Abb.). Das „Monatsbild Februar“, eine flämische Miniatur (um 1510-1520), zeigt eine auf der Schwelle eines Bauernhauses sitzende Katze. Sie schaut nach draußen, scheint allerdings von der Wärme des Feuers im Haus noch erreicht zu werden (Zuffi 2007, S. 68f. mit Abb.). In Hieronymus Boschs „Sterbestunde“ (um 1495) sitzt eine Katze am Kamin (Zuffi 2007, S. 94f. mit Abb.). Neben dem offenen Feuer befindet sich eine Katze in „Der heiligen Familie“ (1532/33) von Jan Cornelisz Vermeyen (Zuffi 2007, S. 104f. mit Abb., vgl. Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 80f.). Wilhelm Pietersz Buytewech setzte eine Katze in seinem „Interieur mit handarbeitenden Frauen“ (1617) vor das Feuer im Kamin (Abb. 2).

Theodor Helmbreker setzte in seiner „Häuslichen Szene“ (Mitte des 17. Jahrhunderts) eine Katze neben das brennende Herdfeuer und ein unbekannter Maler der flämischen Schule positionierte sie, eine Maus fixierend, so zu Füßen eines am Feuer sitzenden Mannes, dass ihr Kopf vom Feuer beleuchtet wird (Sframeli 2009, S. 49f. mit Abb.). Ein Nachfolger von Adrian von Ostade ließ in „Zechende Bauern“ (1649) die Katze auf das prasselnde Kaminfeuer schauen (Abb. 3). In Rembrandts „Heiliger Familie mit dem Vorhang“ (1645) kauert eine der nur drei von Rembrandt dargestellten Katzen (vgl. Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 100) direkt am Feuer (Abb. 4). Zuffi (2007, S. 138f. mit Abb.) deutet diese Szene als „Sinnbild häuslichen Friedens und familiären Glücks“. Kemp (2003, S. 69) setzt sie in Beziehung zum „Feuer als Zentrum des Hauses, des ganzen Bildes, als Spender von Licht und Wärme und als Mittel der Zubereitung von Nahrung“ und schreibt: „nicht von ungefähr sitzt die Katze daneben, das Haustier par excellence.“ Allerdings: diese Katze schaut im Vergleich mit anderen Darstellungen ausnehmend grimmig drein und das furchtsam nach hinten schauende Kind macht den Eindruck, es habe gerade Zuflucht genommen. In Rembrandts „Heiliger Familie“ bzw. „Die Tischlerwerkstatt“ (1640) sitzt die Katze auf einem Stuhl oberhalb des Herdfeuers (Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 100f. mit Abb.). Ruhiger geht es auch bei Giuseppe Maria Crespi zu, der in seinem unter niederländischem Einfluss entstandenen Bild „Die Küchenmagd“ (1710-1715) die Katze auf einen Stuhl nahe beim Feuer legt (Zuffi 2007, S. 164f. mit Abb.). Ein Nachfolger von Jan Steen (1626-1679) schuf reichlich Distanz zwischen der auf dem Boden stehenden Schale mit einem Kohlenfeuer und einer Katze, welcher auf dem Arm eines Kindes im Spiel die Rolle eines Patienten zugewiesen war („The Cat's Medicine“, San Diego Art Institute).



Abb. 3 Adrian von Ostade, Nachfolger, „Zechende Bauern“ (1649), Detail.
Mit freundlicher Genehmigung der Hamburger Kunsthalle, Quelle: pbk



Abb. 4 Rembrandt, „Heilige Familie mit dem Vorhang“ (1645), Detail.
Mit freundlicher Genehmigung der Gemäldegalerie Alte Meister,
Kassel Wilhelmshöhe, Quelle: pbk

In der französischen Malerei ist die Kombination von Katze und Feuer außerhalb erotischer Themen selten. Michel Corneille d.Ä. stellte eine Katze neben einem prasselnden Kaminfeuer in „Esau verkauft Jakob sein Erstgeburtsrecht“ (1630) dar (Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 110f. mit Abb.). Ein sehr bekanntes Beispiel ist das „Schlummernde Jesuskind“ (1655) des französischen Malers Charles Le Brun, eines bedeutenden Hofmalers Ludwigs XIV. Die Katze liegt unter dem Feuerofen (Zuffi 2007, S. 172f., Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 112f. mit Abb.). In illusionistischer Malerei findet sich auf einem Bild, das man in den Kamin vor die Feuerstelle stellte, wenn kein Feuer angezündet war, eine Darstellung, wie Affe und Katze im Kamin in den Resten eines Feuers nach Nahrungsmitteln suchen; das freilich ist eine literarische Anspielung (Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 24 mit Abb.).

Diese Bilderschau berührt das umstrittene und für diesen Rahmen zu weite Feld des ‚Realismus der niederländischen Malerei‘. Wenn hier Beispiele für Darstellungen einer Alltagssituation (Katze an der Feuerstelle) zusammengestellt sind, ist damit nicht gesagt, dass diese stets Furcht vor Feuerübertragung bedeuten sollten oder dass die Abstände zwischen Katzen und Feuerherden bei der Transponierung in die implizit wertenden Bilder gewahrt worden wären. Dass Feuer und Katzen oft ‚unrealistisch‘ nahe gerückt sind, verweist vielmehr darauf, dass für den niederländischen Kunstmarkt der Frühneuzeit und mithin die ökonomische Anziehungskraft der Bilder „der im Gegenstand eingeschlossene Assoziationswert“ entscheidend war (Bandmann, zit. nach Kemp 2003, S. 34).

3.3 Die Verletzung der Wohnung

Eine zweite, in der Forschung bereits beschriebene Belastung des Verhältnisses von Städtern und Katzen waren die Verletzung der Wohnung durch die Schall-emission der Katzen. Dies nachzuvollziehen, mag in der dauerbeschallten Gegenwart schwer fallen, doch schweigen Quellen zum Thema Lärmbelastung durch Tiere in der Frühen Neuzeit nicht still.

Lärm

Selbst der Katzen-Apologet Montcrif kam nicht umhin, Katzenlaute als Lärm zu thematisieren. Er berichtete (fiktiv?) von einem Mann, dessen Schlaf von der „Unterhaltung unserer Liebenden/conversation de nos amans“ unterbrochen wurde, und der daher den störenden Kater durch Nachahmung der Laute lockte, fing und kastrierte, worauf dessen „Heloïse moderne“ mit Treue reagierte (Moncrif 1727, S. 77-79). Der Verweis auf das *Hôtel de Guise* in Paris, dem die Katze zugeordnet wird, lässt an eine sehr menschliche Anspielung denken. Die nächtlichen Laute der Katzen auf den Dächern von Paris diskutiert er gleichfalls und mit einer Anspielung auf Descartes' These der Maschinenhaftigkeit der Tiere: „Und diese lauten Schreie, die die (weiblichen) Katzen nachts oben in den Städten produzieren, der Gemeinde

betrachtet sie als rein mechanischen Lärm/Et ces grands cris que les Chattes font la nuit dans la partie supérieure des Villes, le vulgaire les regarde comme des clameurs purement machinales“ (ebd., S. 81). Wiederum gibt er eine Interpretation mit der Möglichkeit menschlichen Nachahmungsinteresses: Es schreien die Katzen, um Mäuse zu verjagen, auf dass die Kater nicht nach Mäusen schauen und sich nicht von den „Zerstreuungen/distractions“ abhalten ließen (ebd., S. 81-83).

In der literarischen Kritik an Montcrif („derbe Details eines lasziven Scherzens darüber, was sich in den Regenrinnen zwischen Katern und Katzen abspielt/détails grossiers d'une badinerie lascive, sur ce qui se passe dans les goutieres entres les Chats & les Chattes“) wird die Relevanz der nächtlichen Ruhestörung implizit bestätigt (Desfontaines 1727, S. 27, vgl. S. 18-20).

In den 1730er Jahren führte u.a. Schlaf raubendes Katzenlärm, welches einige Pariser Druckergesellen durch Nachahmung noch steigerten, dazu, dass sie die Erlaubnis bekamen, die Störer zu töten („diese schädlichen Tiere zu beseitigen/d'écarter ces animaux malfaisants“). Sie erschlugen und fingen zahlreiche Katzen, machten ihnen einen nachgespielten förmlichen Prozess und hängten die Kadaver und noch lebende Tiere auf (vgl. Darnton 1989, bes. S. 122, Bobis 2000, S. 252f.).

Auch Mercier wies in seinem mehrbändigen „Tableau de Paris“ in einer gern zitierten Stelle (u.a. Bobis 2000, S. 250) auf den Schlaf störenden Lärm der von Katzen im Überfluss bewohnten Dachregion hin. Er kontrastierte letztere mit den Nagern (Ratten) im unteren Bereich der Häuser: „Während der untere Teil der Häuser von einer Nagerart bewohnt wird, quellen die Dächer über von Katern und Katzen, die mit ihrem Miauen Euren Schlaf unterbrechen/Aussi tandis que le bas des maisons est habité par une espece rongeante, les toits regorgent de chats & de chates, qui par leurs miaulements interrompent votre sommeil“ (Mercier 1783, Bd. 5, S. 228).⁴ Ihm zufolge fielen in Paris Katzen bei ihren „ébats amoureux/Liebesspielen“ manchmal sogar tagsüber von den Regenrinnen auf Menschen herab (ebd.).

⁴ Hengerer (2009, S. 21) enthält, worauf mich freundlicherweise Neidhard Bulst hinwies, bzgl. der Rattenpopulation der Hafenstadt Marseille eine missverständliche Formulierung: „In Anbetracht der von Ratten verbreiteten Pestepidemien – der von 1720 fielen mehrere zehntausend Einwohner zum Opfer – werden lebende Katzen in Marseille nicht ganz unwohl gelitten gewesen sein.“ Mit diesem Satz sollte der Schluss von der Ausbreitung der Pest auf eine hohe Rattenpopulation angedeutet werden, wobei mir selbstverständlich schien, dass der mikrobiologische Übertragungsweg der Pest mittels Ratten im 18. Jahrhundert noch unbekannt war. Hier liegt indes noch ein anderes Problem: Zwar muss ist die landläufige ältere, auch die jenem Satz zugrunde liegende Annahme, dass Ratten an der Ausbreitung der Pest von 1720/21 wesentlich beteiligt waren, inzwischen als widerlegt gelten, denn es handelte sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um eine v.a. von Mensch zu Mensch übertragene Lungenpest (Carrière et al. (2008, S. 120-133). Auch diese Korrektur aber bedarf einer Korrektur, denn die dort (ebd., S. 132) geprägte Formel „peste interhumaine“ führt zu weit, denn auch zu einer Lungenpest (Beulenpest mit sekundärem Übertragungsweg Aerosol) kommt es nicht ohne so genannte Vektoren; das aber sind für gewöhnlich Nagetiere und unter diesen v.a. Ratten (Mitteilung Bernd Herrmann).

An der Störung änderte es nichts, dass Katzen kein Monopol auf tierische Lärmverursachung hatten. Daheim in Abwesenheit ihrer Herren eingeschlossene Hunde würden leidend jaulen, mit ähnlichem Effekt: „die Ruhe der benachbarten Häuser ist gestört/le repos des maisons voisines est troublé“, der Hund des unbekanntem Herrn aber mache sich bekannt „in jeder Tonlage, in einem ganzen Quartier/sur tous le tons, de tout un quartier.“ Nicht anders sei es mit Papageien, welche dafür sorgten, dass der Nachbar „das nervtötende immergleiche Geschwafel dieses Tieres in seinem Ohr hat/ait dans l'oreille le bavardage ennuyeux & répété de cet animal“ (Mercier 1783, Bd. 8, S. 337).

Zielgerichtet konnte das Schreien von Katzen bei den im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt verbotenen, doch weiterhin vorkommenden Charivaris eingesetzt werden (vgl. Bobis 2000, S. 253). Ein wenig bekanntes Gemälde Goyas (Abb. 5) zeigt einen lautstark sich vorzustellenden Kampf zweier Katzen (1786-1787).



Abb. 5 Francisco de Goya, „Streit unter Katzen“ (1786-1787).
Mit freundlicher Genehmigung des Museo del Prado

Eindringen

Erweitert wird die Palette der Probleme mit Katzen durch deren Präsenz in fremden Wohnungen (vgl. Bobis 2000, S. 235-237). Die Chronik Weinsberg des 16. Jahrhunderts beschreibt einen solchen Fall als Eindringen einer fremden Katze, welchem der Kampf mit der dabei schwer verwundeten eigenen Hauskatze folgte. Manche wollten dies ahnden, als hätte ein Mensch gehandelt, mit dem Tod und vorhergehenden Strafschärfungen: „[...] ein fremde kolswartze katz uss dem backhaus oben über etlich mail in uns haus komen und das ketzgin zerbissen und ein groiss struck vels unden uss dem hals gerissen hat, das im die keil wunt war und nit wol essen kund und jeder zornich über die backhaus katz war. Einer meint, sie het gewalt in unsem haus begangen, wan ir recht geschege, sult man ir den kop abhauwen. Die kinder wolten mit degen und beieln dran; die andern wolten ir strick lagen, fangen, geisseln und hangen.“ (Stein 2000, S. 410, vgl. Hengerer 2007, S. 58). Auch der Schlaf raubende Lärm von Katzenkämpfen wird von Weinsberg in diesem Zusammenhang erwähnt. Der Einbruch wirkt noch heute beim Dieb-

stahl strafschärfend (§ 243 Abs. 1 StGB). Dies war auch im 18. Jahrhundert der Fall. Ein besondere Variante kam 1765 in La Rochelle vor Gericht: der Ausbruch eines Diebes aus dem Gefängnis. Als Strafschärfung wählte man das Brechen der Beine (ADCM, B 1803, fol. 61f.).

Der flämische Maler Paul de Vos stellte 1663 das Eindringen von außen und den Kampf zwischen mehreren Katzen in „Katzen in der Vorratskammer“ dar (Zuffi 2007, S. 186f. mit Abb.). Er kopierte damit das kleinere Bild von Frans Snyders (Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 104, mit Abb.).

3.4 Mensch und Tier im Käfig

Die Katze war auch dann am falschen Ort, wenn sie sich Vogelkäfigen näherte. Jan Steen malte in der „Häuslichen Unordnung“ (1665) neben angedeuteter sexueller Ausschweifung ein prasselndes Feuer und diagonal dazu eine Katze, welche einen durch den Käfig noch geschützten Vogel attackiert (Zuffi 2007, S. 160f. mit Abb.). Die Haltung von Singvögeln in Vogelbauern war gerade in Städten sehr stark verbreitet, wozu mancherorts die auf dem Papier oft verbotene Haltung von zum Verzehr vorgesehenen Arten wie Tauben, Gänsen oder Hühnern kam.

Mercier (1783, Bd. 8, S. 335) schrieb in seinem Kapitel über „eingesperrte Tiere/animaux renfermés“ in Paris: „Je ärmer die Leute in Paris sind, desto mehr haben sie Hunde, Katzen, Vögel und so weiter durcheinander in einem kleinen Zimmer/Plus les gens sont pauvres à Paris, plus ils ont de chiens, d'oiseaux, &c. pêle-mêle dans une petite chambre.“ Hierfür gab er eine arbeitspsychologische Erklärung (ebd., S. 336): Schneider, Schuster, Ziseleure, Sticker, Näherinnen, alle, die sitzend einen Beruf ausübten, hielten „immer irgendein Tier eingesperrt in einem Käfig, als wollten sie es den Verdruss über ihre eigene Sklaverei teilen lassen. Da ist eine in einem kleinen Käfig eingepferchte Elster; und das arme Tier verbringt sein ganzes Leben vom Morgen bis zum Abend mit Springen, und SichRühren, um seine Befreiung zu suchen. Der Schneider schaut die gefangene Elster an und will, dass sie ihm auf Ewig Gesellschaft leiste/tiennent toujours quelqu'animal enfermé dans une cage, comme pour lui faire partager l'ennui de leur propre esclavage. C'est une pie resserrée dans une petite cage; & la pauvre bête passe toute sa vie du matin au soir à sauter, à se remuer pour chercher sa délivrance. Le tailleur regarde la pie captive, & veut qu'elle lui tienne éternellement compagnie.“

Diese Stelle verweist auf zwei Aspekte. Die Analogie der Lebenssituation gleichsam Ausgelieferter und gefangener Vögel rächte sich mitunter in Form von Aggressionen gegen Katzen. Ganz wie Darntons (1989, S. 92f., S. 122) berühmte Pariser Druckergesellen über die von ihnen erschlagenen Katzen (einschließlich jene der Meisterin) lachten, lachten junge Höflinge König Ludwigs XIV. über dessen von ihnen malträtierte Katze: „wir alle waren in brüllendes Gelächter ausgebrochen/nous tous de rire aux éclats“ (Dufort 1886, S. 124, vgl. Hengerer 2007, S. 60). Bei der jährlich am 3. Juli in einer bestimmten Straße von Paris stattfindenden

Verbrennung der Puppe („effigie“) eines Schweizers wurde Mercier (1782, Bd. 4, S. 97-99, vgl. Van Gennep 1949, S. 1851) zufolge ebenfalls gelacht: „Alle lachen, wenn sie den Koloss aus Korbweidengeflecht sehen, der von einem Mann auf den Schultern getragen wird, und dessen Bücklinge vor allen Gips-Marienstatuen, auf die er trifft/Tout le monde rit en voyant ce colosse d’osier qu’un homme porte sur ses épaules & des courbettes devant toutes les vierges de plâtre qu’il rencontre.“ Mercier deutete das Geschehen als „Spektakel für den Pöbel und nichts weiter/un spectacle pour la populace, & rien de plus.“ Niemand glaube an die Ursprungslegende, aber das Volk mache mit, „lachend und tanzend/riant & dansant“, und sähe sich lustvoll die Raketen und Knaller an, welche „in den Flammen des Scheiterhaufens/dans les flammes du bûcher“ explodierten. Einer Ursprungslegende zufolge hatte ein Schweizer einen blasphemischen Akt begangen, der symbolisch jährlich neu abgestraft wurde; darüber wird man in Paris nicht vergessen haben, dass ‚die Schweizer‘ v.a. eine königliche Garde waren und Wachen für vornehme Häuser stellten. Das Lachen über verbrannte, erschlagene, malträtierte Katzen und den gewalttätigen, nun lächerlichen und zum Feuertod bestimmten symbolischen Schweizer von Paris lässt daran denken, dass wir es zu all dem, was an Sinnschichten und Assoziationsmöglichkeiten bereits aufschien, auch noch mit einem Spektakel der Umkehrung von Herrschaft zu tun haben könnten. Ein „komödienhafter Prozess/procédé comique“ war jedenfalls schon jene Szene, die ein Stundenbuch aus dem Paris des 15. oder 16. Jahrhunderts zeigt: Ratten, die ein Feuer anpusten, auf dem eine Katze verbrennt (Bobis 2000, S. 128).

Der zweite Aspekt, deutet an, warum der Vogelfang durch Katzen in der Frühneuzeit so sehr gegen Katzen einnahm, obschon es weit verbreitet war, Nester wilder Vögel auszuheben oder zum Vergnügen, auch ohne Absicht des Verzehrs, wilde Vögel zu schießen, etwa Schwalben über der Seine (Mercier 1994, S. 200). Was störte, war das Töten gefiederter Haustiere, zu denen nicht nur ausnahmsweise eine Art affektiver Beziehung bestand. Selbst zum Schutz von (v.a. brütenden) wilden Vögel und Kaninchen ergingen Gebote wie das Abschneiden der Katzenohren (vgl. van Dam, S. 174, Hengerer 2007, S. 66, ders. 2009, S. 18). Jakob Bogdan setzte in seinem Bild (1706-1710) den Einbruch einer ein Jungtier tötenden Katze in einen Hühnerhof dramatisch in Szene (Abb. 6).

In der Malerei v.a. des 18. Jahrhunderts wurde dieser Käfig-Aspekt des Zusammenlebens von Mensch, Vogel und Katze mit Deutungsangeboten angereichert, ohne dass die Katze noch ernsthaft dämonisiert worden wäre. William Hogarth konfrontierte in seinem Bild der „Kinder des Hauses Graham“ (1742) die Katze mit einem Stieglitz/Distelfink, einem Christussymbol. Damit erhielt der Kontrast von Kindheit und Tod, welcher durch Sensenmann und Uhr im Hintergrund bereits ins Bild gerückt ist, eine zusätzliche Sinndimension (Zuffi 2007, S. 210f. mit Abb., Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 158f.). Ebenso unternimmt im „Selbstbildnis mit Gattin“ (1756) Giuseppe Baldrighis eine Katze einen Angriff auf einen im Vogelkäfig befindlichen Stieglitz (Zuffi 2007, S. 222f. mit Abb.). In Goyas „Porträt des Don Manuel Osorio Manrique de Zuñiga“ (1788) fokussieren

die Katzen zwar nicht die im Käfig gehaltenen Stieglitze, aber doch die am Faden gehaltene Elster (Zuffi 2007, S. 348f. mit Abb., Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 156f.).



Abb. 6 Jakub Bogdan, „Hahn attackiert in Hühnerhof eindringende Katze“ (1706-1710), Detail. Foto: Mark Hengerer; mit Genehmigung der Slovenská Národná Galéria

Dass der Stieglitz auch für Sexualität emblematisch ist (Mitteilung Bernd Herrmann), verleiht diesen Darstellungen eine weitere Facette. Zugleich ist damit eine Brücke zum Käfig geschlagen, denn auch der Käfig diente als sexuelle Anspielung. Der aus dem Vogelbauer entwichene Vogel verweist auf „Die verlorene Unschuld“ (1687), wie einst das Bild Willem van Mieris „Eine junge Frau mit entfliehendem Vogel“ betitelt wurde (Hamburger Kunsthalle). Dieses Thema der Dreiecksbeziehung von Katze, Korb und Vogel wurde in verschiedenen Varianten vielfach behandelt (vgl. Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 112, Zuffi 2007, S. 133).

Die Katze im Korb, umgeben von tanzenden Mäusen, war auch Teil der Bildwelt im 16. und im 17. Jahrhundert (Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 25f. mit Abb.) Es dürfte vor diesem facettenreichen Hintergrund schwerfallen, den Umstand, dass Katzen im Johannisfeuer wohl in der Regel trotz anderer Möglichkeiten in Körben verbrannt wurden (vgl. Franklin 1899, S. 203, Bobis 2000, S. 254, Van Genep 1949, S. 1857) als reinen Zufall zu betrachten.

3.5 Sozialität und Sexualität

Dass Katzen als Symboltier für ‚ausschweifende‘, d.h. freie weibliche Sexualität standen, dass Sexualität mit Feuer assoziiert und beobachtet wurde, dass Katzen die Nähe von Feuer (Sexualität) suchen, obschon sie Gefahr laufen, sich das Fell zu verbrennen (Verlust der ‚Ehre‘), führte schon im Mittelalter zur gedanklichen Verbindung von Frau, Katze und Feuer (Bobis 2000, S. 116f.). Die Rückdatierung der Ursprungslegende in jene Zeit machte auch insoweit keine Schwierigkeiten. So wie sich als Möglichkeit der Sicherung des Eigentums an Katzen das Versengen des für Diebe ökonomisch attraktiven Felles bot, basierte Männerherrschaft über Frauen vielfach auf der Einschränkung weiblicher Bewegungsfreiheit sowie dem Verhindern des Tragens von attraktiver Kleidung und offenem Haar (vgl. Bobis 2000, S. 116-120).

Brisanz

Die Ordnung der Geschlechter war in der Frühneuzeit so eminent wichtig, dass um sie auch im Hinblick auf die symbolische Repräsentation in der Öffentlichkeit gekämpft wurde. Dabei gab es mitunter Tote. Delinquenz im Bereich Sexualität konnte hart bestraft werden. Wegen Vergewaltigung seiner Stieftochter beispielsweise hängte und verbrannte man 1594 den Täter auf der *Place de la Grève* (L’Estoile 2007, S. 512). In anderem Zusammenhang sahen wir, dass die Justiz in Paris (Châtelet) nach Mercier (1782, Bd. 4, 239) Päderasten verbrennen ließ, obschon diese „Lumperei/vilenie“ ein „allgemeiner Skandal/scandale public“ sei, den man mit einem dichten Schleier verstecken müsse. Wohl nicht nur in La Rochelle wurde Prostitution in der Regel (nur) dann bestraft, wenn allgemein anerkannten Formen von Sexualität zuwider gehandelt bzw. Skandal hervorgerufen wurde (Sempé 2004). In La Rochelle gab es vielleicht sogar einen Zusammenhang zwischen Feuer und den Ordnungen der Geschlechter, denn es scheint, als seien Fälle von Brandstiftung häufig durch Eifersucht motiviert gewesen (Mitteilung von Loïc Ducloyer, ADCM). „Catin“ bzw. „Catiche“ war dort für Frauen mit angeblich anstößigem Sexualeben ein gängiges Schimpfwort (Rousseau 1999, S. 115). Dabei war man Katzen gegenüber ebenso wenig wie andernorts grundsätzlich unfreundlich eingestellt. Zwar endeten auch hier ihre Kadaver neben Schalen von Meeresfrüchten, Federn, Eingeweiden, Geflügel- und Hundekadavern als Aufgabe für die Müllkehrer auf der Straße (LRAM, DD 53, Ausschreibung der städtischen Müllabfuhr, 14.

Mai 1721). Doch hieß immerhin ein Brunnen „Die schlafende Katze/Le chat-qui-dort“ (Dannepont 1999, S. 41) und trug ein Schiff von 150t den Namen „Le Chat“ (LRM, Per. 680, Calendrier des Armateurs 1762, s.f., Liste générale des Messieurs les Armateurs).

Das Johannisfest war für die ‚Ordnung der Geschlechter‘ insofern problematisch, als es eine außerordentliche nächtliche Bewegungsfreiheit und damit Gelegenheiten schuf. Vornehmlich die Jugend nutzte Mitternachtsmessen in den dunklen Kirchen im Allgemeinen vermutlich nicht nur ausnahmsweise mehr zum Anbandeln als zur Andacht und kehrte erst zur Morgenmesse in den geregelten Alltag zurück (vgl. für andere Nachtmessen Cabantous 2009, S. 196-201). Die Formen dieser Ausschweifung waren seit der Spätantike sehr stabil. Noch der Katechismus von Bossuet von 1723 nannte als übliche Bräuche: um das Feuer herum tanzen, spielen, Gelage feiern, unanständige Lieder singen, Gräser auf das Feuer werfen, Reste des Feuers mit nüchternem Magen oder frühmorgens bergen und daheim über das Jahr aufbewahren (Mangin 1995, S. 91). Die sehr zahlreichen auf Paarbildung bezogenen Bräuche im Kontext des Johannisfests (Van Gennep 1949, passim) lassen nochmals daran denken, dass das Bevölkerungswachstum des frühneuzeitlichen Paris fast ausschließlich auf Zuwanderung aus ländlichen Gebieten beruhte (Cabantous 2009, S. 232). In Paris wiederum mag die sexuelle Dimension der Deutung des Johannisfestes seit 1564 an Bedeutung gewonnen haben; in diesem Jahr wurde ein intensiv für Prostitution genutztes Areal geschlossen und das Gewerbe breitete sich in der Folge auf weite Teile der Stadt aus (Sauval 1883, S. 85f.).

Die grundsätzliche Restriktivität bezüglich weiblicher Sexualität sorgte dafür, dass die Verbrennung der Katzen in Körben für Analogien in Paris noch sorgte, also man dort keine Katzen mehr verbrannte, wohl aber noch in Metz. Die oben erwähnten lebendig verbrannten Arbeiterinnen waren laut Mercier (1782, Bd. 1, S. 209f.) eingeschlossen und die Fenster vergittert („leur chambre étant garnie de barreaux de fer“), weil ihre Dienstherrin eifersüchtig über deren Keuschheit gewacht habe („enfermées sous la clef par leur maîtresse jalouse de maintenir leur chasteté“). Der Themenkreis Sexualität sorgte noch für eine weitere Analogie zum Feuer: ein dezenter Mann küsse junge Frauen nicht, denn er fürchte die „Annäherung, d.h. den Funken/il redoute l’approche, c’est-à-dire, l’étincelle“ (Mercier 1783, Bd. 3, S. 271).

Bildwelten

In frühneuzeitlichen Bildern ist die Trias von Feuer, Katze und Frau bzw. Paar recht häufig. Der „Hexensabbat“ von Hans Baldung Grien (1484/85–1545) deutet diese Trias noch im dämonologischen Sinn (Zuffi 2007, S. 338f. mit Abb., Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 28). Einige Jahrzehnte später malte ein Mitglied der Malerdynastie Bassano links im Bildmittelgrund seines „Verlassens der Arche Noah“ eine am Feuer kochende Frau und an ihrer Seite eine Katze. Das im Vordergrund dargestellte Auspacken von Luxusgütern und der Beginn von Wieder-

aufbauarbeiten, die sehr kleine Darstellung des betenden Noah dagegen im fernen Bildhintergrund deutet an, dass hier eine skeptische Sichtweise auf eine selbst von schwersten Katastrophen unveränderliche *conditio humana* vorliegt (Bordeaux, Musée des Beaux Arts, Envoi de l'État, diverse Zuschreibungen und Datierungen).

Im 17. und 18. Jahrhundert nutzten Maler die Trias in der Regel als rein weltliche Anspielung auf ein Sexualleben jenseits der Konventionen. Eine derbe Darstellung gab Joachim Antonisz Wtewael in seiner „Küche mit dem Gleichnis vom Großen Gastmahl“ (1605): In der Nähe des prasselnden Feuers, welches auch ein Liebespaar erwärmt, sitzt eine Katze vor einem Fisch, einem Christussymbol (Abb. 7). Dagegen ist die Katze in Cornelis de Mans vergleichsweise brav anmutender „Schachpartie“ (um 1670) als gewissermaßen vollendet domestizierte Katze gekennzeichnet: sie hält sicheren Abstand zum Feuer und trägt ein schellenbehängtes Halsband, welches sie an erfolgreicher Vogeljagd hindert (Zuffi 2007, S. 162f. mit Abb., Foucart-Walter u. Rosenberg 1988, S. 116f. mit Abb.).

François Bouchers „Morgentoilette“ (1742) operiert mit der Häufung der Zeichen: Die Katze liegt zugleich am Kaminfeuer und zwischen den gespreizten Beinen der Herrin und spielt anspielungsreich mit Faden und Knäuel (Zuffi 2007, S. 204f. mit Abb.; Abb. 8). In Bouchers „Die schöne Küchenmagd“ (1732) brennt links ein Feuer, rechts macht sich eine Katze mit blutigem Maul über Geflügel her, in der Mitte ist, von den Gefahrenzeichen unbeeindruckt, das Paar (Zuffi 2007, S. 202f. mit Abb.).

In Samuel van Hoogstratens (1627–1678) „Besuch des Arztes“ wärmt die Frau einen Fuß auf einem kleinen Feuerofen, neben dem eine Katze sitzt. Ein Arzt sucht mittels Urinprobe wohl die Frage nach einer Schwangerschaft zu klären, die man sich als Folge eines ‚Fehltrittes‘ vorzustellen hat (vgl. Brusati, S. 124–126, Abb. 90). Auf das sexuelle Doppelleben einer Frau dürfte Hoogstraten in „Sitzende Frau mit Hund und Katze“ anspielen. Während die Frau ihren als Tugendssymbol verwendeten Hund berührt, der auf dem Tisch sitzt und ironischerweise ein Halsband mit Schelle trägt, streift eine Katze zu Füßen der Frau im Halbdunkel an einem Korb vorbei. Im Hintergrund brennt ein Feuer. Es ist durch eine Türöffnung halb verborgen, während die Präsenz eines Geliebten durch einen nur teilweise dargestellten, abgelegten Degen angedeutet ist (Abb.: Brusati, Tafel XI).

Dass Männer in diesen sexuell konnotierten Darstellungen mitunter nur angedeutet sind, mag damit zusammenhängen, dass man die Frage, welches Geschlecht sexuell aktiver bzw. fordernder sei, jedenfalls für Katzen eindeutig beantwortete: Es seien die „anzüglichen (weiblichen) Katzen/chattes piquantes“ (Montcrif 1727, S. 119). Buffon (1756, Bd. 6, S. 5) formulierte ähnlich: „das Weibchen scheint feurriger zu sein als das Männchen/la femelle paroît être plus ardente que le mâle“.



Abb. 7 Joachim Antonisz Wtewael, „Küche mit dem Gleichnis vom Großen Gastmahl“ (1605), Detail. Mit freundlicher Genehmigung der pbk, Quelle: pbk



Abb. 8 François Boucher, „Morgentoilette“ (1742), Detail. Mit freundlicher Genehmigung des Museo Thyssen-Bornemisza, Quelle: Museo Thyssen-Bornemisza

3.6 Fuchs und Katz im Feuer des Konfessionskrieges

Feuer warf ein Licht auf Sozialität. Seine Bekämpfung übernahmen milizartig organisierte Bürgerwehren, Prävention versuchte man mit teils minutiös ausgearbeiteten feuerpolizeilichen Gesetzen, seine Entzündung spiegelte die Konstitution der politischen Gemeinde. Nicht allein in Paris und Metz wurde das Johannisfeuer von der städtischen Obrigkeit angezündet, sondern im Grundsatz in allen Städten. König Heinrich IV. gab den Bürgermeistern mit einem Edikt 1597 das Privileg der Feuerentzündung mit der Absicht, die Städte in der Konkurrenz zu anderen lokalen und regionalen Herrschaftsträgern zu stützen (Van Gennep 1949, S. 1828). Diese Inszenierung der *res publica* reflektierte mittelbar also ein Interesse der Monarchie. In den Dörfern wiederum spiegelte die Ordnung des Feuer-Anzündens deren (gerontokratische) Herrschaftsstrukturen (Van Gennep 1949, S. 1829f.).

Die Katze im Feuer stand so gewissermaßen im Fokus eines Rituals öffentlicher Ordnung. Dies lenkt die Aufmerksamkeit auf den politischen Kontext, in dem die Katze sich vielleicht nicht erstmals im Johannisfeuer wiederfand, in dem aber das Geschehen, so viel wir bislang wissen, erstmals über die Schwelle der Thematisierung gehoben wurde.

Ein Fuchs im Pariser Johannisfeuer von 1572

Betrachtet man die früheste bislang bekannte Erwähnung der Katzenverbrennung etwas genauer, stellt sich die Frage, ob diese auf die Verbrennung eines Fuchses im Johannisfeuer in Paris anspielten. Diesen Fall jedenfalls hatte es 1572 gegeben. Als Initiator der Fuchsverbrennung nennt Franklin (1899, S. 209) König Karl IX., doch kommen noch andere in Betracht: die Stadt Paris etwa, und auch der jüngere Bruder des Königs (der spätere Heinrich III.), der sich auf Provokation mittels zweideutiger Inszenierungen gut verstand (vgl. Bordenove 2003, S. 661). Teils wird diese früheste Quelle für die Pariser Katzenverbrennung dahingehend interpretiert, der brennende Fuchs habe den beim Johannisfeuer anwesenden Dynasten Vergnügen bereiten sollen (vgl. Mangin 1995, S. 98). Sicher lässt sich die Frage nach der Initiierung nicht beantworten, denn in der Quelle heißt es nur: als der König teilnahm, „ein Fuchs, um Seiner Majestät Vergnügen zu bereiten/un Renard pour donner plaisir à Sa Majesté“. Außerdem handelt sich bei dieser Quelle nicht um eine vorhergehende Begründung aus dem königlichen Umfeld, sondern um eine spätere städtische Abrechnung (vgl. Sauval 1724, S. 632, Mangin 1995, S. 97, Van Gennep 1949, S. 1859).

Die Deutung von Fuchs und Katze weist Ähnlichkeiten auf. So jagten in der Vorstellungswelt des Mittelalters Fuchs und Katze zusammen, der Fuchs einen Hahn, die Katze eine Maus (Bobis 2000, S. 127). In Schimpfwörtern hatten Fuchs und Katze eine ähnliche Rolle: Man schimpfte etwa „merde de renard/Fuchsscheiße“ oder „merde de chat/Katzenscheiße“ (Bobis 2000, S. 121).

Das Fell des Fuchses war kostbarer als das der Katze, er selbst galt in mancher Hinsicht als gefährlicher: der Lohn beispielsweise für den Abschuss bei einem mährischen Fasanengehege brachte 40 Kreuzer für einen Fuchs, 30 für eine Wildkatze, nur 15 für eine Hauskatze (vgl. Hengerer 2009, S. 16). Anders als die Katze war der Fuchs insbesondere ein Symboltier für Schläue und „berühmt für seine Listen/fameux par ses ruses“ (Buffon 1758, S. 39, vgl. mit Abb. Zuffi 2007, S. 52).

Dieser Aspekt dürfte darauf hindeuten, dass der Fuchs im Johannisfeuer von 1572 persönlich gemeint war. Etwa zwei Monate nach dem Johannisfeuer sollte die Hochzeit der bis heute als „Margot“ noch recht bekannten Schwester König Karls IX. mit dem König von Navarra stattfinden, Heinrich von Bourbon. Dieser entstammte einer Seitenlinie des französischen Königshauses und war wie die noch regierenden Valois ein Nachfahre des für die französische Monarchie eminent wichtigen Saint Louis. Ein durch die Hochzeit begünstigter Linienwechsel zu den Bourbonen war zu dieser Zeit nicht mehr völlig unwahrscheinlich.

Karl IX. verfolgte mit dieser gemischtkonfessionellen Ehe den Zweck der Konsolidierung der französischen Krongewalt, die vom immer wieder kriegerisch ausgetragenen Konflikt zwischen militanten Calvinisten unter der Führung der Königin von Navarra, der Mutter des Bräutigams, der französischen Krone sowie den militanten Katholiken unter Führung seines jüngeren Bruders sowie der lothringischen Herzöge von Guise zu verschwinden drohte. Die geplante Ehe schürte bei nicht wenigen Katholiken Angst vor der vollständigen Vernichtung des Katholizismus in Frankreich. In der Tat bot die Religionspolitik der Königin von Navarra etwa im Béarn hierfür ein konkretes Beispiel (Babelon 1982, S. 164f.). Ihr Widerstand dagegen, dass die Hochzeit mit einer katholischen Zeremonie begangen wurde, war so fest, dass der spanische Botschafter vor der Hochzeit schrieb, „eher sähe sie ihren Sohn verbrennen als sich auf römische Weise verheiraten“ (Babelot 1982, S. 170).

Die Stimmung in Paris war schon am 23. Juni 1572, zwei Monate vor der Hochzeit und dem als Bartholomäusnacht (23. August 1572) in Erinnerung gebliebenen Auftakt des antikalvinistischen Massakers äußerst gespannt (vgl. Miquel 1980, S. 278). Im Fuchs des von der Stadt Paris ausgerichteten Johannisfeuers ein Symbol des kalvinistischen Bräutigams zu sehen, der gerade auf dem Weg nach Paris war (Babelot 1982, S. 174), lag nicht fern. Jedenfalls lag die Analogie beim Sohn der kriegerischen Führerin der Calvinisten, der bereits dreimal seine Konfession gewechselt hatte, und der sich nun qua Ehestands (man hätte in der Tieranalogie gemutmaßt: mit List) dem Thron näherte, nicht sehr fern. Einige Jahre später wurde wohl er (nicht Heinrich III.) in einem Schmähdruck als Fuchs bezeichnet (L'Estoile 2007, S. 269).

Aufgeheizt war die Stimmung im Vorfeld dieser Hochzeit nicht zuletzt in Anbetracht der Kriegsjahre vor dem brüchigen Frieden von 1570. Seit 1564 ermorde-ten kalvinistische Truppen im Westen Frankreichs systematisch katholische Priester sowie Katholiken, die ihrem Glauben treu blieben. Dabei kamen unterschiedliche Formen von Verbrennung vor. 1569 verbrannten Calvinisten den katholischen

Ort Montmoreau mit den Einwohnern. In Saint-Jean-d'Angély ermordeten sie sämtliche Priester und verbrannten einen davon auf ausgebreitetem Schießpulver. In der Region Saintonge wurde 1569 eine katholische Frau bei lebendigem Leibe verbrannt, weil sie nicht abschwören wollte (Seguin 1999, S. 11-13). 1570 überfielen Calvinisten den Ort Mornac und ermordeten sämtliche Katholiken einschließlich der Frauen und Kinder (ebd., S. 14f.). Ein kalvinistisches Pamphlet hatte 1562 im Vorfeld einen Beitrag zur Dehumanisierung geleistet und nannte als „Geschmeiß dieser Welt/vermine de ce monde“: Mönche, Nonnen, Domherren, verschiedene religiöse Orden, Wölfe, die uns besonders interessierenden Katzen sowie Ratten, Mäuse, Läuse, Flöhe, Wanzen, Skorpione u.a. (Bobis 2000, S. 122).

Dass die Berichte über die Gewaltexzesse gegen Menschen (hinzu kamen die systematische Zerstörung von Kirchen und Abteien sowie die profitable Aneignung von Grund, Boden und Beute v.a. durch die kalvinistische Oberschicht) keine katholische Propaganda waren, bestätigten Anführer der Calvinisten selbst. Dem Gesandten des deutschen Fürstenhauses Zweibrücken, Dr. Johann Wolff, rieten die Mutter Heinrichs IV. und ihr Feldherr Coligny 1571 dringend davon ab, den Leichnam Wolfgangs von Zweibrücken, der mit deutschen Söldnern auf kalvinistischer Seite gekämpft hatte, zu Lande durch katholische Gebiete in die Heimat zu überführen. Die kalvinistischen französischen und deutschen Truppen hätten derartig viele Feuer, Plünderungen und Exzesse zu verantworten, dass man keine bessere Behandlung zu erwarten hätte (Hiernard u. Kihm 2004, S. 46).

Für eine Interpretation des Fuchses im Johannisfeuer von 1572 als Symbol Heinrichs von Bourbon könnten, insofern freilich nur, als sie die Usancen politischer Symbolsprache eines Zeitraumes offenlegen, auch einige spätere Ereignisse sprechen. In großer zeitlicher Nähe zum Johannisfeuer wurden im Paris der Religionskriegsjahre mehrere Parteigänger Heinrichs hingerichtet. 1574 hängte man einen militanten Calvinisten, einen ehemaligen Mönch, wegen angeblicher Konspiration (L'Estoile 1825, Bd. 1, S. 97). 1588 wurden am 28. Juni zwei Schwestern als „hartnäckige Calvinisten/huguenotes obstinées“ zum Tod am Strang und zum Verbrennen des Leichnams verurteilt. Eine der beiden indes verbrannte bei lebendigem Leibe, da das Seil durchtrennt wurde, bevor sie erwürgt war („durch das Rasen des Volkes, das das Seil durchschnitt bevor sie erhängt war/par la fureur du peuple, qui coupa la corde avant qu'elle fût étranglé“, L'Estoile 1825, Bd. 1, S. 367).

1588 vereinnahmte die Stadt Paris beim Johannisfeuer den als König zum konfessionellen Ausgleich tendierenden Heinrich III. Dieser mied inzwischen Paris, das von den Herzögen von Guise und der von ihnen geführten Liga dominiert war. Beim Johannisfeuer ersetzte man den abwesenden König durch sein Porträt und inszenierte ihn als Parteigänger. Das Porträt war am Portal des Rathauses angebracht und zeigte den thronenden König, ein Kreuzifix auf den Knien, auf welches die drei Stände ihre (Schwur-)Hand legten. Das Bild trug die lateinische Inschrift: „Die Religion bekräftigte für uns diesen heiligen Bund/Religio nobis divina haec foedera sanxit.“ Im Johannisfeuer ließ die Stadtobrigkeit eine mit Feuer-

werkskörpern gefüllte Puppe verbrennen, welche die Häresie darstellte: „Am 23. Juni ließen Bürgermeister und Beigeordnete auf dem Stamm die Darstellung einer großen Furie anbringen, die sie Ketzerei nannten, voller Feuerwerkskörper, durch die sie ganz verbrannt wurde/Le 23 juin, le prevost des marchands et echevins firent mettre sur l'arbre la représentation d'une grande furie qu'ils nommerent Hérésie, pleine de feux artificiels dont elle fut toute bruslée“ (L'Estoile 1825, Bd. 1, S. 366).

Am Ende des gleichen Jahres ließ König Heinrich III. die Führer der Liga (Herzog Heinrich von Guise und dessen Bruder, den Kardinalerzbischof von Reims) erst ermorden und hernach ihre Leichen zu Asche verbrennen. Dies fand zwar ‚nur‘ auf einem Rost statt, da es darum ging, die Asche der Toten zu zerstreuen, um so einen Erinnerungs- und Sammlungsort der Anhänger an einem Grab zu verhindern (L'Estoile 1825, Bd. 1, S. 378). Berichte und gedruckte Abbildungen verschafften diesem Feuer vielleicht allerdings nicht weniger Öffentlichkeit als die *Place de la Grève* (Drucke in: L'Estoile 2007, S. 223-229).

Im Jahr 1593, 19 Jahre nach dem Johannisfeuer mit dem Fuchs, versuchte man, in Paris ein Bildnis Heinrichs IV. zu verbrennen, doch fiel das Bild („O Wunder/mistere“) unberührt vom Feuer. Der Termin dieses Versuchs könnte auf den des Johannisfeuers fallen, doch kommen – die Ausgaben erscheinen mir hier nicht ganz eindeutig – wohl auch der 22. und 24. Juni 1593 in Betracht (L'Estoile 1825, Bd. 2, S. 436, L'Estoile 2007, S. 424: 22. Juni). Im gleichen Jahr feindete ein Pamphlet Heinrich IV. an, da dieser erneut (zum siebten Male) die Konfession wechselte und für den Zugang zum französischen Thron und die Befriedung Frankreichs zum Katholizismus übergetreten war. Das Blatt forderte die Verbrennung Heinrichs IV. und der am Übertritt beteiligten Kleriker. Letztere sollten wie Holz- oder Reisigbündel am Johannisbaum befestigt werden. Für den König verlangte der Text mehr: Er „sollte in den Korb für die Katzen gesteckt werden/le Prince devrait être mis dans le panier aux chats“ (zitiert nach Mangin 1995, S. 97, vgl. Bobis 2000, S. 254). Der Wunsch nach der Verbrennung des katholischen Königs im Katzenkorb des Johannisfeuers von 1593 wirkt wie ein Widerschein des Fuchses im Johannisfeuer von 1572, in dem wir ein Symbol des gleichen, noch kalvinistischen Königs zu erkennen meinen.

Es fällt so nicht nur auf, dass in Paris die Verbrennung von Katzen endete, als die Phase der Religionskriege in Frankreich vorüber war (vgl. Franklin 1899, S. 208, Weigert 1951, S. 178: allegorisches Freudenfeuer auf der Seine anlässlich der Eroberung von La Rochelle 1630). Es fällt zudem auf, dass die exzeptionelle Verbrennung des Fuchses in Paris von 1572 am Anfang der Thematisierung des Brauches der Katzenverbrennungen steht. Die Katzenverbrennungen nach 1572 könnten so unabhängig von der unsicheren Datierung der ersten Katzenverbrennung als Anspielung auf jene Anspielung zu verstehen sein. Dass in der Beschreibung des Johannisfeuers von 1598, welches Heinrich von Bourbon als französischer König entzündete, keine Katzen erwähnt sind, könnte zwar daran liegen, dass man sie nicht für erwähnenswert hielt, aber auch daran, dass die städtische Obrigkeit sie

wegließ, ob der Möglichkeit der Erinnerung an jene gegen den gegenwärtigen König gerichtete Aggression der Kriegsjahre.

Transfer nach Metz?

Vor diesem Hintergrund gewinnt die von Van Gannep beschriebene Möglichkeit eines Transfers der Katzenverbrennung (warum nicht auch ein Fuchs?) von Paris nach Metz (vgl. Mangin 1995, S. 100) an Plausibilität. Weder wurden in der Region um Metz, in Lothringen, Verbrennungen von Katzen im Johannisfeuer erwähnt (Van Gannep 1949, S. 1858), noch haben wir vor 1607 für die Katzenverbrennungen in Metz sichere Belege.

In den Jahrzehnten der Religionskriege indes gab es eine sehr enge Verbindung zwischen Metz und Paris. Der 1563 von einem Calvinisten ermordete Herzog François de Guise, der Vater des 1588 von König Heinrich III. ermordeten Führers des militanten katholischen Lagers, wurde, nachdem Frankreich die Reichsstadt annektiert hatte, in den 1550er Jahren Gouverneur von Metz. Die Stadt geriet damit unter den Einfluss dieser lothringischen Herzöge. Zudem kam König Karl IX. 1567 selbst nach Metz und ließ die reformierte Kirche zerstören. Der neue Gouverneur setzte die repressive Konfessionspolitik in den 1570er Jahren fort (Miquel 1980, S. 301), während in den 1580er Jahren beim so genannten Diebskrieg kalvinistische Truppen ins benachbarte Elsass kamen und dort zahlreiche Orte niederbrannten (Reuss 1874, S. 26f., 46f.).

Explizit tradierbar war eine Anspielung auf eine symbolische Attacke (die Fuchsverbrennung, wenn sie es war) spätestens dann nicht mehr, als Heinrich IV. französischer König geworden war, opportun war sie seit der Absehbarkeit seiner Thronfolge nicht mehr (1584, 1589). In solchen Fällen helfen seit Menschengedenken Vergessen und/oder Umdeutung.

3.7 Deutungsoffenheit: Was man zu wissen meinte

Der Möglichkeit der Tradierung der Katzenverbrennungen kam zugute, dass die Tiere mit ihrem Schweigen (vgl. Baudrillard 1981, S. 199) menschlicher Theoriebildung auch in der Frühen Neuzeit wenige Grenzen setzten. Ronsard etwa schilderte die beiden völlig unterschiedlichen Deutungen des Umstands, dass eine Katze nachts auf seinem Kopfkissen geschlafen habe (zit. nach Montcrif, S. 7f., vgl. Bobis 2000, S. 176):

L'autre disoit, que le Chat solitaire,
Etoit la fin d'une longue misere;
[...], je leur répons ainsi:
Le Chat devin, miaulant, signifie
Une fâcheuse & longue maladie ...

Der andere sagte, dass eine einzelne Katze
das Ende langen Elends bedeute;
spi[...] ich antworte ihnen so:
Die miauende teuflische Katze bedeutet
eine ärgerliche und lange Krankheit...

Nicht weniger als sieben gängige Theorien, „Meinungen, die in Metz umlaufen/sentiments qui ont cours dans Metz“, erörterte Dom Jean François in seiner bereits erwähnten, 1758 der Metzter Akademie unterbreiteten Untersuchung des Ursprungs der Katzenverbrennung von Metz (François 1758, S. 66). Dies waren erstens der hl. Clemens, zweitens die Beleidigung zugewanderter Ägypter, drittens die Substitution von Menschenopfern, viertens der Verzicht auf den Kult der Göttin der Freiheit. Nach diesen Theorien, die einen Zusammenhang mit der Christianisierung von Metz behaupteten, nannte er Theorien für spätere Anfänge des Brauches. Man verbrenne die Katzen, so die verschiedenen Auffassungen, wegen der Verachtung der Ketzereien Luthers und Kalvins, zur Verächtlichmachung von Verrätern an der Stadt (die Katze sei hier als Symbol des Verrats gedeutet), aus Hass gegen Hexer und Hexen, zur Beleidigung des Dämons, der in Katzenform erschienen sei. Zudem verwies François auf die Veitstanzlegende als „Meinung der Metzter Chroniken/sentiment des Chroniques messines“ (ebd., S. 67). Sämtliche Theorien wurden in der Erörterung zurückgewiesen.

Als Ergebnis der Diskussion hielt Dom Jean François folgende, in der Sitzung angenommene Erklärung fest: „das Vergnügen, in Wahrheit lächerlich, aber dennoch real, welches das Volk am Miauen, an den Sprüngen und verschiedenen Anstrengungen findet, welche diese armen Tiere machen, um zu entkommen. Man lacht, das ist ein hinreichender Grund, um es zu tun/le plaisir, ridicule à la vérité, mais pourtant réel, que prend le peuple aux miaulements, aux sauts et diverses agitations que ces pauvres bêtes font pour s'échapper. L'on en rit: voilà un motif suffisant pour le faire.“ Diese von der Metzter Akademie gebilligte Theorie fand Eingang in die Chronistik von Metz (Religieux Bénédictins 1775, S. 187).

4 Zusammenfassung

Wenn Lachen, so Barkhaus (2003, S. 186f.), die Erfahrung einer Situation als mehrsinnige Grenzsituation markiert, dann lässt sich die Verbrennung von Katzen im Johannisfeuer als Stelle beschreiben, an der sich gleich mehrere Grenzen überschneiden, an der ein reiches Angebot für assoziative Sinnstiftung vorlag. Sie konnte betrachtet werden als Inversion der Rolle von Katze und Vogel, als Aufhebung der störenden akustischen Handlungs- und räumlichen Bewegungsfreiheit der Katzen ebenso wie weiblicher Handlungsfreiheit. Sie bot einen Verweis auf Furcht vor dem weiter getragenen Feuer und entsprach insofern einem Bann, der Bezug nahm auf die Symbolsprache tradierter Justizspektakel.

Wir wissen nicht, wann der Brauch begann, doch wird er wohl erstmals im späteren 16. Jahrhundert thematisiert und dies vermutlich nicht zufällig im Kontext der Frankreich heimsuchenden Religionskriege. Sehr wahrscheinlich erst viel später forderte der Brauch, vielleicht gar die Kritik an diesem Brauch, die Kreativität einer sich als alt ausgebenden Chronistik heraus. Der Ursprung des Geschehens wurde mittels einer vielleicht erst im 18. Jahrhundert erfundenen Ursprungslegende auf

das im Zuge der neuen Selbstbeschreibung als Aufklärungszeitalter bereits verrufen und beliebig weiter abdunkelbare Mittelalter geschoben. Die zum Brauch erfundene Ursprungslegende setzte ganz wie die niederländische Malerei auf „Assoziationswerte“. Anknüpfungspunkte bot die Trias von Katzen, Körben und Feuer in einer ländlich geprägten urbanen Metropole reichlich, zwar nicht beliebig, aber doch sehr facettenreich.

5 Literatur

- Amodeo F (1992) Die Katze. Übersetzung aus dem Italienischen D Gottwald. Mondadori/GLB: Mailand/Köln.
- Anonymus (1649) Histoire véritable de l'embracement d'un vaisseau, arrivé à la rade de Dieppe [...]. Paris.
- Babelon J-P (1982) Henri IV. Arthème Fayard: Paris.
- Barkhaus A (2003) Lachende Körper. Überlegungen zu einer Theorie des eigensinnigen Körpers. In: Angehrn E u. Baertschi B (Red.): Der Körper in der Philosophie / Le corps dans la philosophie (=Studia philosophica, 62). Haupt: Bern u.a., S. 181-196.
- Baudrillard J (1981) Simulacre et Simulation. Galilée: Paris
- Bechstein J M (1797) Naturgeschichte oder Anleitung zur Kenntniß und Wartung der Säugethiere, Amphibien, Fische, Insecten und Würmer, welche man in der Stube halten kann. Gotha. (GDZ Göttinger Digitalisierungszentrum).
- Bimbenet-Privat M (Bearb.) (1992) Ordonnances et sentences de police du châtelet de Paris 1668-1787. Inventaire des articles Y 9498 et 9499. Archives Nationales: Paris.
- Bobis L (2000) Une histoire du chat. De l'antiquité à nos jours. Fayard: Paris.
- Bordenove G (2003) Les Rois qui ont fait la France. Les Valois. De François Ier à Henri III 1515-1589. Flammarion: Paris.
- Brusati C (1995) Artifice and Illusion: the art and writing of Samuel van Hoogstraten. The University of Chicago Press: Chicago/London.
- Buffon u. Daubenton (1756) Histoire naturelle, générale et particulière, avec la description du Cabinet du Roi. Bd. 6. Imprimerie Royale: Paris. (www.buffon.cnrs.fr)
- Buffon u. Daubenton (1758) Histoire naturelle, générale et particulière, avec la description du Cabinet du Roi. Bd. 7. Les animaux carnassiers. Imprimerie Royale: Paris (<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k97496g>)

- Busch W (1967) Das grosse Wilhelm Busch Hausbuch. Ein heiteres Album mit einer Würdigung von Dr. Curt Elwenspoek. 5. Aufl. Südwest Verlag: München
- Cabantous A (2009) Histoire de la nuit. XVIIe – XVIIIe siècle. Fayard: Paris.
- Carrière C et al. (2008) Marseille ville morte. La peste de 1720. Autre Temps: Géménos.
- Champfleury (1869) Les chats. Histoire – Mœurs – Observations – Anecdotes [...]. Rothschild: Paris (<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k1079892>)
- Dam P J E M van (2007) Ein Neubürger in Europa. Menschliche und natürliche Einflüsse auf die Assimilierung des Kaninchens in den niederländischen Dünen 1300-1700. In: B Herrmann (Hg.): Beiträge zum Göttinger Umwelthistorischen Kolloquium 2004-2006, Universitätsverlag Göttingen: Göttingen. S. 163-176. (*Online-Ausgabe*)
- Dannepont H (1999) Souterrains et adduction d'eau à La Rochelle. Revue de la Saintonge et de l'Aunis 25: 29-85.
- Darnton R (1989) Das große Katzenmassaker. Streifzüge durch die französische Kultur vor der Revolution. Aus dem Amerikanischen von J Trobitius. Hanser: München/Wien.
- Desfontaines P-F Guyot / Fuzelier, L (1727) Lettre d'un rat calotin, a Citron Barbet, au sujet de l'Histoire des chats. Par M. de Montgrif. Maturin Lunard: Ratopolis [=Paris, anonym publiziert]. (<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k5727092n>)
- Dinzelbacher P (2006) Das fremde Mittelalter. Gottesurteil und Tierprozess. Magnus: Essen.
- Drancourt M et al. (2007) Yersinia pestis Orientalis in Remains of Ancient Plague Patients. Emerging Infectious Diseases 13/2 (Febr.): 332-333. (www.cdc.gov/eid)
- Dufort, Comte de Cheverny J N (1886) Mémoires sur les règnes de Louis XV et Louis XVI et sur la Révolution. [...], publiés avec une introduction et des notes par Robert de Crèvecoeur, Bd. 1. Plon: Paris 1886. (<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k5839019n>) *Die neue Ausgabe von Jean-Pierre Guicciardi (Perrin: Paris 1990) war bei der Arbeit an diesem Artikel nicht greifbar.*
- Farge A / Revel J (1989) Logik des Aufruhrs. Die Kinderdeportationen in Paris 1750. Aus dem Französischen von Wolfgang Kaiser. Fischer Taschenbuch: Frankfurt am Main.
- Foucart-Walter E, Rosenberg P (1988) Die Maler und die Katzen. Katzen in der Malerei des Abendlandes vom 15. bis 20. Jahrhundert. Klett-Cotta: Stuttgart.
- François J (1995) Dissertation sur l'ancien usage des feux de la Saint-Jean, et d'y brûler les chats à Metz. Hg. von M-C Mangin. In: Dissertation sur l'ancien

- usage des feux de la Saint-Jean, et d'y brûler les chats à Metz. Un inédit de Dom Jean François. Cahiers Élie Fleur 11: 49-72.
- Franklin A (1899) La vie privée d'autrefois. Arts et métiers, modes, moeurs, usages des Parisiens, du XIIe au XVIIIe siècle. D'après des documents originaux ou inédits. Les animaux, Teilband 2. [Bd. 24], Plon: Paris. (*zusammen mit Bd. 20: <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k204417q>*)
- Franklin A (1901) La vie privée d'autrefois. Arts et métiers, modes, moeurs, usages des Parisiens, du XIIe au XVIIIe siècle. D'après des documents originaux ou inédits. Variétés Parisiennes [Bd. 25], Plon: Paris. (*<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k206396b>*)
- Gabet C (1982) Une exécution capitale à Rochefort en 1714. Revue de la Saintonge et de l'Aunis 8: 103-109
- Hengerer M (2007) Die Katze in der Frühen Neuzeit. Stationen auf dem Weg zur Seelenverwandten des Menschen, in: C Wischermann (Hg.): Von Katzen und Menschen. Sozialgeschichte auf leisen Sohlen. Universitätsverlag Konstanz: Konstanz. S. 53-88. (*<http://kops.uni-konstanz.de/handle/urn:nbn:de:bsz:352-opus-105430>*)
- Hengerer M (2009) Stadt, Land, Katze. Zur Geschichte der Katze in der Frühneuzeit. Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2:13-25. (*<https://kops.uni-konstanz.de/xmlui/handle/urn:nbn:de:bsz:352-128955> – Dort findet sich dank Anja Oberländer (Universitätsbibliothek Konstanz) die beim Produktionsprozess der Druckversion abhandengekommene, auf S. 24f. besprochene Abbildung.*)
- Héroard J (1868) Journal de Jean Héroard sur l'enfance et la jeunesse de Louis XIII (1601-1628). Extrait des manuscrits originaux [...], hg. von E Soulié und E Barthélémy, Bd. 1 (1601-1610) Firmin Didot: Paris
- Héroard J (1989) Journal de Jean Héroard, hg. von M Foisil. Fayard: Paris.
- Hiernard J / Kihm F (2004) Un visiteur insolite: Wolfgang de Deux-Ponts en Aunis et Saintonge (mai-juillet 1571). Revue de la Saintonge et de l'Aunis 30: 39-67.
- Huguenin J-F (Bearb.) / Lamort S. (Hg.) (1838) Les chroniques de la ville de Metz: enrichies du plan de Metz et des attaques dirigées contre cette ville par Charles-Quint en 1552 [...]. Metz. (*<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k36488c.r=Les+chroniques+de+la+ville+de+Metz.langEN>*)
- Kemp W (2003) Rembrandt – Die Heilige Familie mit dem Vorhang. Katalog (= Monographische Reihe 11). Staatliche Museen Kassel: Kassel.

- Le Tonnelier de Breteuil Du Châtelet, G-É (1744) Dissertation sur la nature et la propagation du feu. Prault fils, Paris.
(<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k756786>)
- L'Estoile P de (1825) Mémoires pour servir a l'Histoire de France, et Journal de Henri III et de Henri IV, édition publié d'après les manuscrits autographes de la Bibliothèque du Roi, Bde. 1 und 2 (= Collection complète des Mémoires relatifs a l'histoire de la France [...], par M. Petitot, Bde. XLV und XLVI). Foucault: Paris. (Bd. 1: <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k36399r> Bd. 2: <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k364004>)
- L'Estoile P de (2007) À Paris, pendant les guerres de religion. Extraits de ses registres-journaux. Présentés, annotés et mis en français moderne par P Papin. arléa: Paris.
- Lukrez (1921) Lvcreti De Rervm Natvra libri sex. Recognovit breviqve adnotatione critica instrvxit Cyrillvs Bailey. 2. Aufl. Clarendon: Oxford (=Oxford Classical Texts, ND o.J.)
- Mangin M-C (1995) Le sacrifice des chats messins. Postface à la conférence de Dom Jean François, O.S.B. (1722-1791). Cahiers Élie Fleur 11 (1995), S. 73-103.
- Mercier L S (1782-1783) Tableau de Paris, 2. Aufl., corrigée & augmenté. 8 Bde. Amsterdam.
- Mercier P (1994) Les galiotes de Sèvres et de Saint-Cloud (1539-1790). La Fédération des sociétés historiques et archéologiques de Paris et de l'Île-de-France, Mémoires 45: 193-220.
- Mettas J (1978) Répertoire des expéditions négrières françaises au XVIIIe siècle, édité par S Daget. Bd. 1. Nantes. Société française d'histoire d'outre-mer u. Librairie orientaliste Paul Geuthner: Paris.
- Michelant H (1870) Chronique de Metz de Jacomin Husson 1200 – 1525 publié d'après le manuscrit autographe de Copenhague et celui de Paris par H Michelant. Rousseau-Pallez: Metz.
(<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k55895050>)
- Miquel P (1980) Les guerres de religion. Fayard: Paris.
- Montcrif F-A Paradis de (1727) Les chats. Quillau: Paris.
(<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k108008d>)
- Oeser E (2008) Katze und Mensch. Die Geschichte einer Beziehung. 3. Aufl. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.
- Religieux Bénédictins (1775) Histoire générale de Metz, par des Religieux Bénédictins de la Congrégation de Saint Vannes, Associés de différentes

- Académies, & Membres titulaires de l'Académie royale des Sciences & des Arts de Metz. Livre IV [Teil von Bd. 3]. Jean-Baptiste Collignon: Metz.
- Reuss R (1874) Zwei Lieder über den Diebskrieg oder Durchzug des navarrischen Kriegsvolkes im Elsass (1587). [...]. Noiriel: Strassburg.
(<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k756128>)
- Rousseau A (1999) La rue à La Rochelle entre 1740 et 1789, un espace à gérer, un espace à vivre. Ungedr. Mémoire, Univ. La Rochelle (ADCM: 69 J 280)
- Saint-Pierre B de (1999) Paul et Virginie. Présentation, notes et variantes par Jean-Michel Racault. Édition critique du texte de 1789, glossaire, chronologie synoptique, bibliographie, annexes. Hachette: Paris.
- Sauval H (1724) Histoire et recherches des Antiquités de la Ville de Paris. Bd. 3. Moette: Paris. (*Les Bibliothèques Virtuelles Humanistes*)
- Sauval H (1883) La chronique scandaleuse de Paris ou Histoire des mauvais lieux. Gay: Brüssel. (<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k110054n>)
- Seguin M (1999) Les souffrances des catholiques saintongeais pendant la troisième guerre de religion (1568-1670). Conférence prononcée dans le cadre des conférences de l'Association des Amis des Archives départementales de la Charente-Maritime, à La Rochelle le 26 Février 1998. Archives départementales de la Charente-Maritime. Conseil Général de la Charente-Maritime: La Rochelle.
- Seguin M (2009) Exécutions « par figure » en Saintonge, au XVI^e siècle. *Revue de la Saintonge et de l'Aunis* 35: 33-42.
- Sempé E (2004) „Crime de maquereillage, prostitution publique et scandaleuse“: prostitution et prostituées à la Rochelle au XVIII^e siècle. *Revue de la Saintonge et de l'Aunis* 30: 115-161.
- Sframeli M (Hg.) (2009) *Cats in Galleries*. Sillabe: Livorno.
- Stein, J (Bearb.) (2000) Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. Fünfter Band. Kulturhistorische Ergänzungen (=Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 16). Nachdruck der Ausgabe Bonn (Hanstein) 1926. Droste: Düsseldorf.
- Teissier (1820) Ephémérides. Journal du Département de la Moselle Nr. 47, Samstag, 24. Juni 1820, viertes und letztes Blatt.
- Thiel (1833-1834) Notice sur M. Teissier, Membre correspondant. In: *Mémoires de l'Académie royale de Metz. Lettres, sciences, arts, agriculture*. 15: 50-59. (*Google Bücher*)

- Van Gennepe A (1949) *Manuel de Folklore Français contemporain*, Bd. 1, IV Cérémonies périodiques cycliques et saisonnières, 2 Cycle de Mai – La Saint-Jean. Picard: Paris.
- Weigert R-A (1951) *Les feux d'artifice ordonnés par le Bureau de la Ville de Paris au XVIIe siècle. La Fédération des sociétés historiques et archéologiques de Paris et de l'Ile-de-France, Mémoires 3: 173-215.*
- Zedler H (1737) Art. „Katz/Kater“, in: *Grosses vollständiges Universallexikon [...]*, Bd. 15, Sp. 239-242. Halle/Leipzig. (*BSB Digitale Bibliothek*, <http://www.zedler-lexikon.de/>)
- Zoophilus (1726) *Die erleichterte Sorge Eines Klugen Hauß-Vaters In der Stadt und auf dem Lande [...]. Erfurt 1726. (GDZ Göttinger Digitalisierungszentrum)*
- Zuffi S (2007) *Katzen in der Kunst. [Übersetzung aus dem Italienischen: A Wurm]* DuMont: Köln.

6 Abkürzungen

- ACCM: Archiv der Chambre de Commerce et d'Industrie de Marseille
- ADCM: Archives départementales de la Charente Maritime (La Rochelle)
- AML: Archives Municipales de Lyon
- BAM: Pôle des Archives, E Dépôt Bayonne (Bayonne)
- BDAC: Archives municipales de Bordeaux
- BDAD: Archives départementales de la Gironde (Bordeaux)
- BMM: Bibliothèques-Médiathèques de Metz
- KVK: „Karlsruher Virtueller Katalog“ (<http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html>)
- LRAM: Archives municipales de La Rochelle
- LRM: Mediathèque Michel Crépeau (La Rochelle)
- ms.: Manuskript
- s.f.: nicht foliiert

7 Danksagung



Drauf hält man das Licht daran,
Daß die Tute brennen kann.



Jetzt läßt man den Munzel los —
Mau! — Wie ist die Hitze groß!

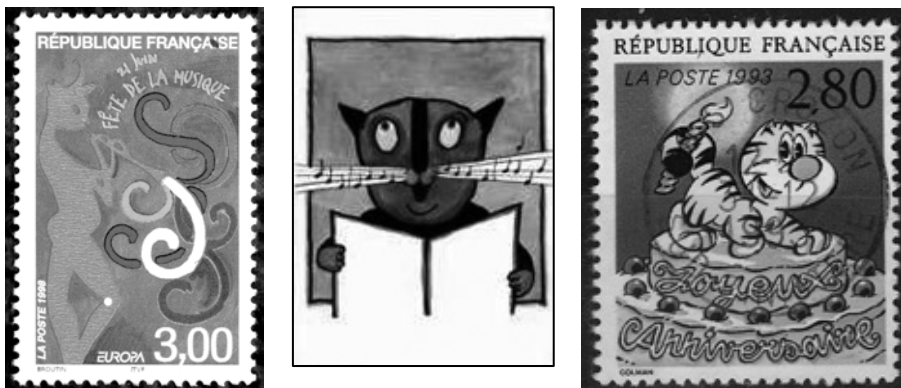
Abb. 9 Wilhelm Busch, „Fromme Helene“, Kap. 7 am Ende, zuerst erschienen 1872. Die Hauskatze wird nach der Tötung eines im Käfig gefangenen Vogels zum Brandbeschleuniger wider Willen. Quelle: Busch (1967, S. 54)

Friedrich Wenzel Bulst danke ich für die Diskussion des Vortragsmanuskripts, Neidhardt Bulst für seine Anmerkung zu Hengerer (2007), Reinhardt Butz und Robert Schüler für die Übermittlung von Kopien der Héroard-Ausgabe von 1868. Loïc Ducloyer (ADCM) berichtete aus der Verzeichnungsarbeit eines Kollegen vom Zusammenhang zwischen Brandstiftung und Eifersucht. Ein ganz besonderer Dank gilt Johann G. Goldammer vom Global Fire Monitoring Center, von der Fire Ecology Research Group, Max Planck Institute for Chemistry (Universität Freiburg/United Nations University), und Bernd Herrmann (Göttingen) für die zwischen Göttingen, Brasilien, Brüssel und Bratislava geführte Korrespondenz über die Möglichkeit der Feuerverbreitung durch Katzen (vgl. Abb. 8). Letzterem danke ich zudem für die Vortrageinladung nach Göttingen, ausgiebige Korrespondenz und zahlreiche wertvolle Hinweise, die Übermittlung einer Kopie von Drancourt M et al. (2007) sowie ein eindrückliches Experiment mit brennendem (eigenem) Haar. Walter-Siegfried Kircher danke ich für die Übermittlung von Kopien aus Héroard (1989), Christian Müller für die Übermittlung von Van Gennep (1949). Friedrich Polleross danke ich für Kritik von kunsthistorischer Warte, Gérard Sabatier für einen ethymologischen Hinweis, Peter Wagner (Universitätsbibliothek Konstanz) für konstruktive Hinweise zu diesem Manuskript. Pierre-Edouard Wagner (Bibliothèques-Médiathèques Metz) danke ich für seinen Hinweis zu BMM ms. 858, zur Datierung von BMM ms. 854 (104), zur Datierung der bereits 1833/34 unrichtig datierten „Éphémérides Mosellanes No. 990“ sowie zudem für die Übermittlung von Kopien von Teissier (1820) und Religieux Bénédictins (1775).

Für ihre Hilfe bei der Identifikation der „Éphémérides mosellanes No. 990“ danke ich besonders Frau Tanja Klöpfel (Universitätsbibliothek Trier) und Herrn Martin Frank

(Stadtbibliothek Trier). Agnès Masson und Gérald Monpas (Direction des services d'archives de Paris) bestätigten, dass sich die „comptes“ (Sauval 1724) nicht in den Archiven der Stadt Paris befinden, Isabelle Foucher und Birgitte Schmauch (Archives Nationales) danke ich für die Auskunft bzgl. des Nationalarchives.

Für die Freigabe der Abbildungen bzw. deren Übermittlung danke ich Norbert Ludwig (pbk Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte, Stiftung Preußischer Kulturbesitz), Leïla Audouy (Etablissement public de la Réunion des musées nationaux), Nicole Garnier (Château de Chantilly) und Jean-Michel Carré (Domaine de Chantilly), Sara Martinez-Sarandeses (Museo Thyssen-Bornemisza, Madrid), Ursula Trieloff (Hamburger Kunsthalle), Carmen Pérez Gutiérrez (Museo del Prado) genehmigte den Abdruck von Abb. 5, Verwendung als Bildvorlage fand eine Postkarte des Prado, und Ingrid Knauf (Gemäldegalerie Alte Meister, Museum Schloss Wilhelmshöhe). Jean-Benoit Serres (ADCEP – Fête de la Musique) teilte nach einer Änderung der Website die aktuelle Adresse der Zeichnung von Toni Ungerer mit. Meine Frau Carla machte mich 2004 in Straßburg mit der *Fête de la musique* (Abb. 9) bekannt, welche auch Toni Ungerer als erfreuliche Katzenmusik darstellte (Abb. 10). Im Jahr 2011 korrigierte sie nicht allein das Manuskript dieses Textes, sondern machte mich auch auf die Briefmarke des belgischen Zeichners Stéphane Colman aufmerksam, welche Feuer, Katze und Geburtstagsfest (vielleicht gar dasjenige Johannes des Täufers) in feuergefährlicher Form zusammenzieht (Abb. 11).



Von links nach rechts: Abb. 10 Broutin, „Fête de la musique“ (1998), Briefmarke der französischen Post. Privatbesitz; Abb. 11 Toni Ungerer, Zeichnung für die „Fête de la musique“ http://www.fetedelamusique.culture.fr/fr/la-fete-de-la-musique/historique/p_annee-1985/ (Zugriff 5. Mai 2011); Abb. 12 Stéphane Colman, „Joyeux anniversaire“ (1993), Briefmarke der französischen Post. Privatbesitz